



Gemeinde Heringsdorf

Ortsentwicklungskonzept Heringsdorf

Februar 2023

Architektur + Stadtplanung
entwickeln und gestalten
Graumannsweg 69
22087 Hamburg
hamburg@archi-stadt.de

ARCHITEKTUR
+ STADTPLANUNG
entwickeln und gestalten

im Auftrag
der Gemeinde Heringsdorf



Förderung GAK
Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrar-
struktur und Küstenschutz



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung





ORTSENTWICKLUNGSKONZEPT DER GEMEINDE HERINGSDORF

Erläuterungsbericht

ENTWURF

21.02.2023



ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG

entwickeln und gestalten
Baum | Schwormstede | Stellmacher PartGmbH
Graumannsweg 69, 22087 Hamburg
Telefon 040 – 44 14 19, hamburg@archi-stadt.de

Bearbeitung:
Dipl.-Ing. Karsten Schwormstede
M. Sc. Nelly Boksgorn

im Auftrag der

GEMEINDE HERINGSDORF/ AMT OLDENBURG – LAND

	Inhaltsverzeichnis	Seite
1	Förderrahmen und Vorgehen	4
2	Vorgehen und Ablauf des Verfahrens	5
3	Übergeordnete und gemeindliche Planungsvorgaben	6
	3.1 Raumordnung.....	6
	3.2 Landschaftsrahmenplan.....	7
	3.3 Kommunale Planungen.....	8
4	Ortstrukturelle und demographische Rahmenbedingungen sowie Innenentwicklungspotenziale	10
	4.1 Ortsstrukturelle Rahmenbedingungen.....	10
	4.2 Demographische Rahmenbedingungen	16
	4.3 Erhebung der Innenentwicklungspotenziale / Bauflächenkataster.....	20
5	Zusammenfassende Analyse	23
6	Leitbild und Strukturkonzept	29
	6.1 Leitbild Heringsdorf 2035	29
	6.2 Strukturkonzept.....	30
7	Ziele und Schwerpunktthemen sowie Leitprojekte und weitere Maßnahmen.....	31
	7.1 Siedlungsentwicklung und Ortsgestaltung.....	32
	7.2 Soziale Infrastruktur + Gemeindemarketing	34
	7.3 Verkehr und Mobilität.....	37
	7.4 Freiraum, Tourismus und Land(wirt)schaft Strategische Ziele	40
	7.5 Klima und Energie	43
8	Schlüsselprojekte	44
	Schlüsselprojekt 1 „Mitte der Gemeinschaft“	44
	Schlüsselprojekt 2 „CO ² Gut Siggen“	44
	Schlüsselprojekt 3 „Neue Strandpromenade für Süssau Strand“	45
9	Zeitplan / Prioritäten.....	46
10	Anhang	50

Anlagen

1 Protokolle und Präsentationen:

1. Auftaktwerkstatt am 28.09.2021
 - Protokoll
 - Präsentation
2. Themengespräche
 - Protokoll des Themengesprächs I am 03.05.2022
„Soziale Infrastruktur / Vereine /Sport“ mit dem Schwerpunkt Ortsteil Heringsdorf“
 - Protokoll des Themengesprächs II am 17.05.2022
„Tourismus und Landwirtschaft mit dem Schwerpunkt auf den Ortsteil Süssau und Süssau Strand“
 - Protokoll des Themengesprächs III am 31.05.2022
„Siedlungsentwicklung und Mobilität mit dem Schwerpunkt alle Ortsteile“
3. Öffentlichkeitsveranstaltung / Abschluss am 24.01.2023
 - Protokoll
 - Präsentation

2 Planband:

Plan 1: Lage im Raum

Plan 2: Analyseplan gesamt

Plan 2a: Analyseplan Ortsteil Heringsdorf

Plan 2b: Analyseplan Ortsteil Süssau

Plan 2c: Analyseplan Ortsteil Süssau Strand

Plan 2d: Analyseplan Ortsteil Rellin

Plan 2e: Analyseplan Ortsteil Klötzin

Plan 2f: Analyseplan Ortsteil Fargemiel

Plan 3: Strukturkonzept

3 Potentielle Fördermittel

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ablauf und Inhalte der Erarbeitung

Abbildung 2: Ausschnitt der Gemeinde Heringsdorf aus dem Landesentwicklungsplan – Fortschreibung 2021

Abbildung 3: Ausschnitt der Gemeinde Heringsdorf aus dem Regionalplan Planungsraum II, 1998

Abbildung 4: Ausschnitt Gemeinde Heringsdorf aus dem Landschaftsrahmenplan 2020, Planungsraum III

Abbildung 5: Zusammenzeichnung des wirksamen Flächennutzungsplanes inklusive Änderungen der Gemeinde Heringsdorf (bearbeitet durch A+S, Stand: 2020)

Abbildung 6: Ausschnitt aus dem Landschaftsplan Heringsdorf, Ortsteil Heringsdorf (Stand: 2002)

Abbildung 7: Analyseplan der Gemeinde Heringsdorf (vgl. Anlage Planband – Plan 2)

Abbildung 8: Historische Karte vom Ortsteil Heringsdorf, Preußische Landesaufnahme (1878-1880)

Abbildung 9: Historische Karte Ortsteil Heringsdorf, Preußische Landesaufnahme (1902-1930)

Abbildung 10: Historische Karte Ortsteil Heringsdorf, Preußische Landesaufnahme (1953-1956)

Abbildung 11: Historische Karte Gemeinde Heringsdorf, Preußische Landesaufnahme (1878-1880)

Abbildung 12: Historische Karte Gemeinde Heringsdorf, Preußische Landesaufnahme (1902-1930)

Abbildung 13: Historische Karte Gemeinde Heringsdorf, Preußische Landesaufnahme (1953-1956)

Abbildung 14: Topographische Karte von Heringsdorf 2020 (© GeoBasis-DE/LVermGeo SH)

Abbildung 15: Lage und Vernetzung im Raum der Gemeinde Heringsdorf (eigene Darstellung, Plangrundlage: Digitaler Atlas Nord)

Abbildung 16: Entwicklung der Einwohner*innen in der Gemeinde Heringsdorf von 2000 bis 2021 (Stichtag jeweils am 31.12., Statistikamt Nord)

Abbildung 17: Bevölkerungsentwicklung 2000-2017 im Kreis Ostholstein / Amt Oldenburg-Land (Gertz Gutsche Rümenapp 2018)

Abbildung 18: Altersstruktur im Kreis Ostholstein (Stichtag jeweils am 31.12., Statistikamt Nord)

Abbildung 19: Altersstruktur in der Gemeinde Heringsdorf (Stichtag jeweils am 31.12., Statistikamt Nord)

Abbildung 20: Haushaltsentwicklung (1- bis 2-Personenhaushalte) im Kreis Ostholstein / Amt Oldenburg-Land (Gertz Gutsche Rümenapp 2018)

Abbildung 21: Strukturkonzept Gemeinde Heringsdorf (A+S), Stand: Januar 2023

Abbildung 22: Ideenskizze für das Schlüsselprojekt 1 „Mitte der Gemeinschaft“ (A+S, Stand: Februar 2023)

Abbildung 23: Konzeptplan Gut Siggen (A+S, Stand: Juni 2022)

Abbildung 24: Ausschnitt Strukturkonzept – „Neue Strandpromenade für Süssau Strand“ (A+S, Stand: Februar 2023)

1 Förderrahmen und Vorgehen

Dorferneuerung und Ortsentwicklung als Maßnahmen der ländlichen Entwicklung werden mit dem Ziel der „Erhaltung und Gestaltung der Dörfer zur Verbesserung der Lebensqualität für die örtliche Bevölkerung“ vom Land Schleswig-Holstein unterstützt.

Konkrete Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Räume, aber auch strategische Konzepte wie z.B. Ortsentwicklungskonzepte, können aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) durch das LLUR gefördert werden.

Dabei hat eine gezielte Dorfentwicklung deutlich positive Auswirkungen auf verschiedene Bereiche, wie z.B. die lokale Wirtschaft, die Wohnstandortqualität sowie die lokalen Verkehrsverhältnisse. Dorfentwicklungsmaßnahmen stärken nachweislich die lokalen und regionalen Entwicklungsprozesse.

Die Gemeinde Heringsdorf gehört zum Amt Oldenburg-Land und liegt direkt an der Ostsee. In der Gemeinde leben 1.135 Einwohner (Stand: 31.12.2021) und zum Gemeindegebiet gehören insgesamt elf Ortschaften. Davon sind Heringsdorf, Fargemiel, Klötzin, Rellin und Süssau die größten. Süssau ist mit seiner Strandpromenade und Seebrücke ein wichtiger Erholungs- und Campingort in der Gemeinde Heringsdorf.

Die Gemeinde strebt die Aufstellung eines **Ortsentwicklungskonzeptes (OEK)** mithilfe von Fördermitteln aus der GAK an, auch um damit kurzfristig die Grundlage zur Förderung konkreter baulicher Maßnahmen und Einzelprojekte zur Verbesserung der Gemeinwesenarbeit zu erfüllen.

Gemäß den Förderungsgrundsätzen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) für den Zeitraum 2019 bis 2022 bildet die integrierte ländliche Entwicklung mit den Maßnahmen „Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden“ und „Dorfentwicklung“ die Fördergrundlage.

Zuwendungszweck ist die Schaffung gemeindlicher Planungsgrundlagen sowie die Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung.

Förderfähig sind u.a. die Erarbeitung von Plänen für die Entwicklung in ländlichen Gemeinden, die Dorferneuerungs- und Dorfentwicklungsplanung, die Schaffung, Erhaltung und der Ausbau dorfgerechter Gemeinschaftseinrichtungen sowie Mehrfunktionenhäuser und Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung („Co-Working-Spaces“).

Das OEK soll gemäß den Förderungsgrundsätzen folgende Aufgabenstellungen berücksichtigen, damit es die Förderfähigkeit der Konzepterstellung sowie daraus abgeleiteter Maßnahmen gewährleisten kann:

- A) Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Gemeinde wurden untersucht.
- B) Eine Erhebung des Innenentwicklungspotenzials liegt vor und / oder Konzept beinhaltet Ansätze zur Verminderung der Flächeninanspruchnahme.
- C) Konzept wurde unter Einbindung wesentlicher gesellschaftlicher Gruppen und der Bevölkerung erstellt.

2 Vorgehen und Ablauf des Verfahrens

Über öffentliche Sitzungen der Gemeindevertretung sowie den Abstimmungen mit der Lenkungsgruppe hinaus war wesentliches Element der Erarbeitung des Konzeptes die Beteiligung der Bürger*innen sowie der ortsansässigen Vereine und Institutionen.

Dabei wurden in einer anfänglichen **Auftaktveranstaltung** die Belange der Bürger*innen gesammelt und unterschiedliche Handlungsfelder der Gemeinde diskutiert. Des Weiteren wurden die Wünsche und Bedarfe der ansässigen Vereine und Institutionen in drei **Themengesprächen** abgefragt. Auf dieser Grundlage wurde dann ein Strukturkonzept entwickelt, welches die formulierten Wünsche und Anregungen zu den einzelnen Handlungsfeldern berücksichtigt. In einer abschließenden Öffentlichkeitsbeteiligung wurde das Konzept den Bürger*innen vorgestellt. Die Dokumentationen der einzelnen Veranstaltungen wurden festgehalten und ausgewertet, die als Anlagen dem Bericht beigelegt sind (Anlage 1).

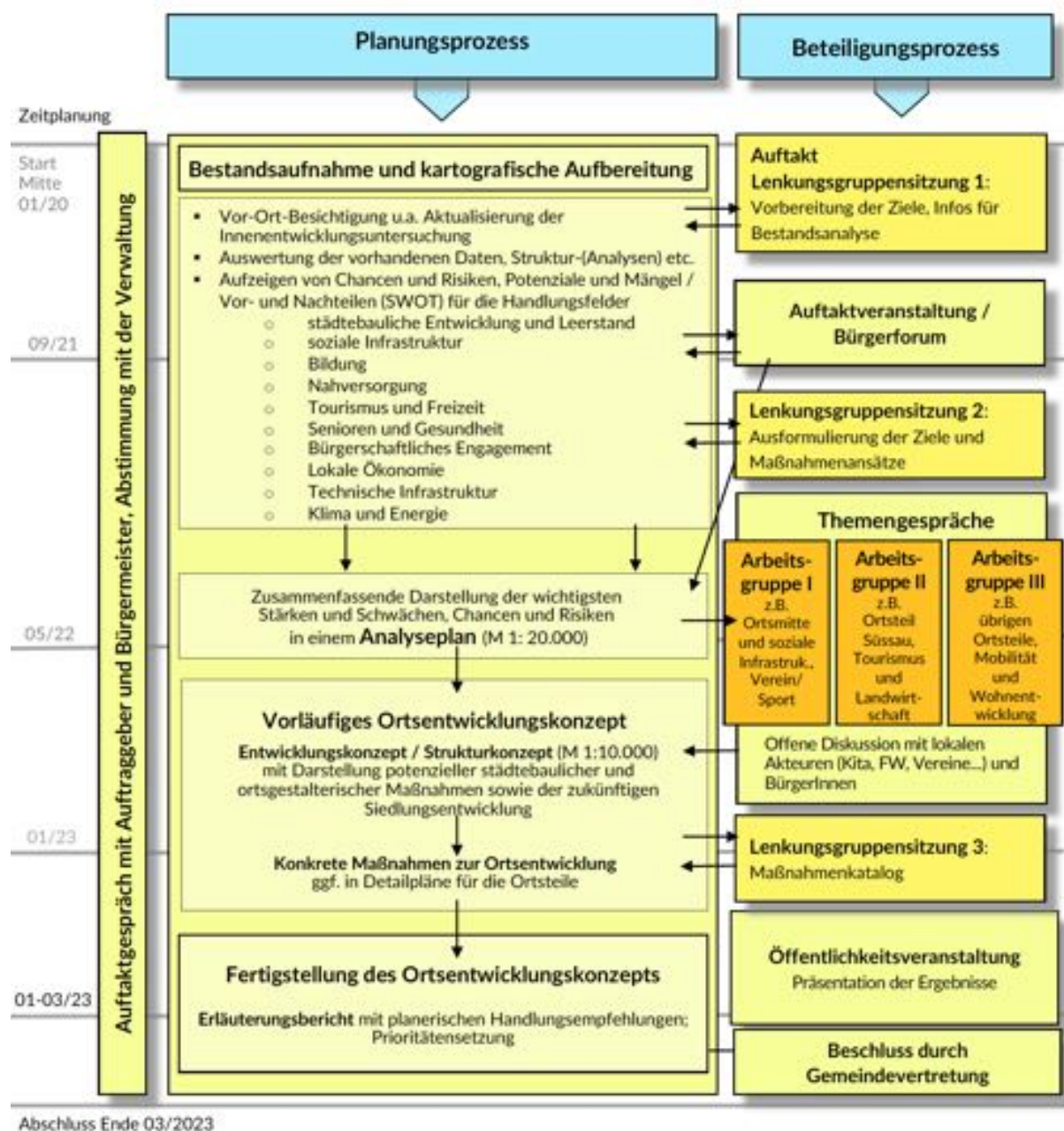


Abbildung 1: Ablauf und Inhalte der Erarbeitung

3 Übergeordnete und gemeindliche Planungsvorgaben

3.1 Raumordnung

Der Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (LEP) – Fortschreibung tritt 2021 in Kraft und bildet zusammen mit dem Regionalplan für den Planungsraum II Schleswig-Holstein Süd von 1998 den übergeordneten Planungsrahmen.

Gemäß **Landesentwicklungsplan (LEP) – Fortschreibung 2021** gehört die Gemeinde Heringsdorf der Raumstruktur der ländlichen Räume an und liegt innerhalb eines 5km-Umkreises östlich der Stadt Oldenburg in Holstein, die die Funktion eines Unterzentrums mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums einnimmt. Die Gemeinde Heringsdorf grenzt lediglich an die Landesentwicklungsachse an, die durch Oldenburg i.H. führt, und übernimmt keine Funktion im zentralörtlichen System.

Der Landesentwicklungsplan stellt die Küstenregion der Gemeinde Heringsdorf als „Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung“ (braune Schraffur) sowie als „Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft“ (grüne Schraffur) dar. Gemäß dem LEP soll in den Entwicklungsgebieten für Tourismus und Erholung eine gezielte regionale Weiterentwicklung der Möglichkeiten für Tourismus und Erholung angestrebt werden. Die Vorbehaltsgebiete sollen gemäß dem LEP der Entwicklung und Erhaltung ökologisch bedeutsamer Lebensräume und zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts dienen.

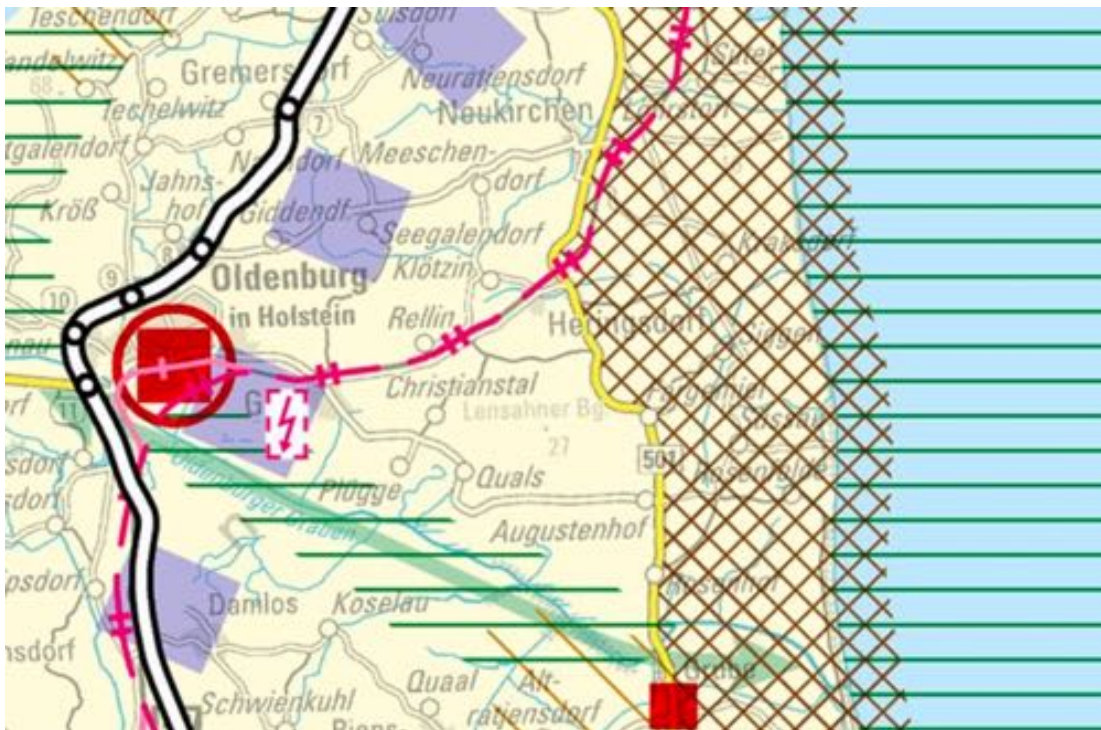


Abbildung 2: Ausschnitt der Gemeinde Heringsdorf aus dem Landesentwicklungsplan – Fortschreibung 2021

Im Rahmen der Fortschreibung wurde auch der **wohnbauliche Entwicklungsrahmen** für Gemeinden, die keine Schwerpunkte für den Wohnungsbau sind, aktualisiert. Demnach steht der Gemeinde Heringsdorf ein wohnbaulicher Entwicklungsrahmen von 10 % bezogen auf den Wohnungsbestand am 31. Dezember 2020 (entspricht etwa 68 Wohneinheiten) für den Zeitraum von 2022 bis 2036 zu.¹ Dieser kann unter

¹ Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021, Ziffer 3.6.1, S. 130

Berücksichtigung des tatsächlichen örtlichen Bedarfs und unter Vorrang der Innenentwicklung angewandt werden. (Für die Herleitung des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens siehe auch Kapitel 4.3.)

Gemäß **Regionalplan** Schleswig-Holstein Süd von 1998 befindet sich die Gemeinde Heringsdorf im Planungsraum II, außerhalb der Siedlungsentwicklungsachsen. Ein Großteil des östlichen Gemeindegebietes liegt im Regionalen Grünzug (vertikal, grün gestreift). Ebenso wird für ein Teilgebiet des Gemeindebereiches ein Bereich mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft dargestellt (horizontal, grün gestreift). Der Regionalplan weist zudem Gebiete zum Grundwasserschutz (blau gestrichelt) wie auch Flächen mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung aus (orange schraffiert).

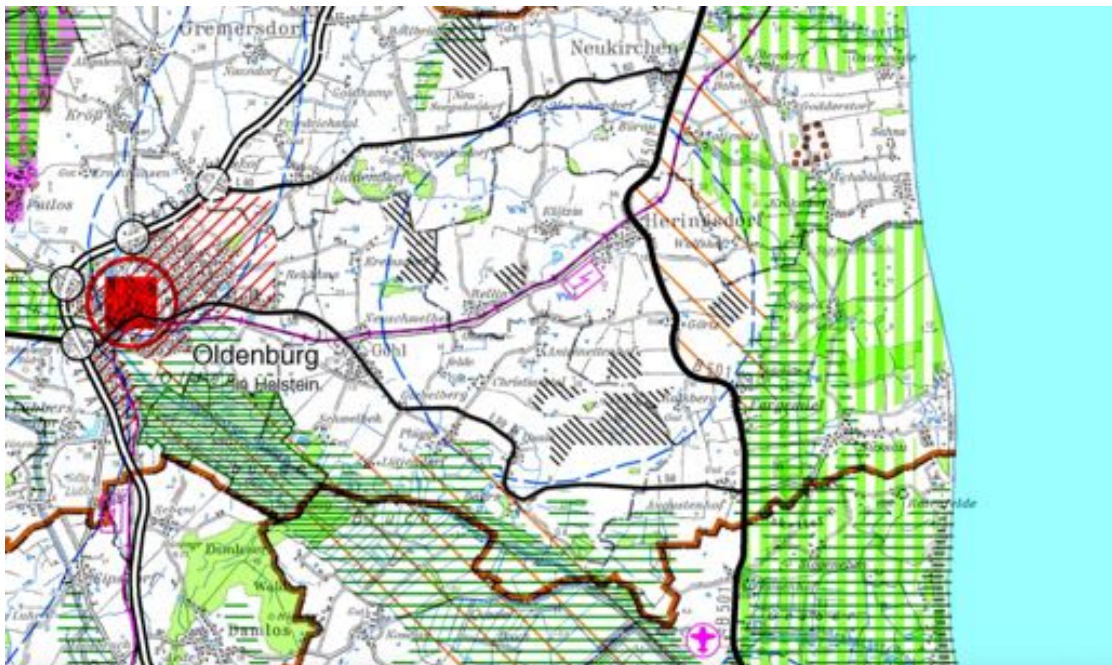


Abbildung 3: Ausschnitt der Gemeinde Heringsdorf aus dem Regionalplan Planungsraum II, 1998

3.2 Landschaftsrahmenplan

Für die Gemeinde Heringsdorf bildet der Landschaftsrahmenplan 2020 für den Planungsraum III die Grundlage. Der Landschaftsrahmenplan enthält die überörtlichen (regionalen) Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes. Die Gemeinde Heringsdorf beinhaltet Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebietes- und Biotopverbundsystem sowie ein Gebiet mit besonderem Schutz für das Grundwasser.

Folgende Schutzgebiete befinden sich im Gemeindegebiet Heringsdorf:

- Verbundachse (grün schraffiert)
- Schwerpunktbereich (grün gepunktet)
- Trinkwassergewinnungsgebiet (blau horizontal schraffiert)

Durch die direkte Lage an der Ostsee stellt der Landschaftsrahmenplan außerdem Schutzgebiete gemäß Bundes- und Landesnaturschutzgesetz dar:

- Europäisches Vogelschutzgebiet
- Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete)

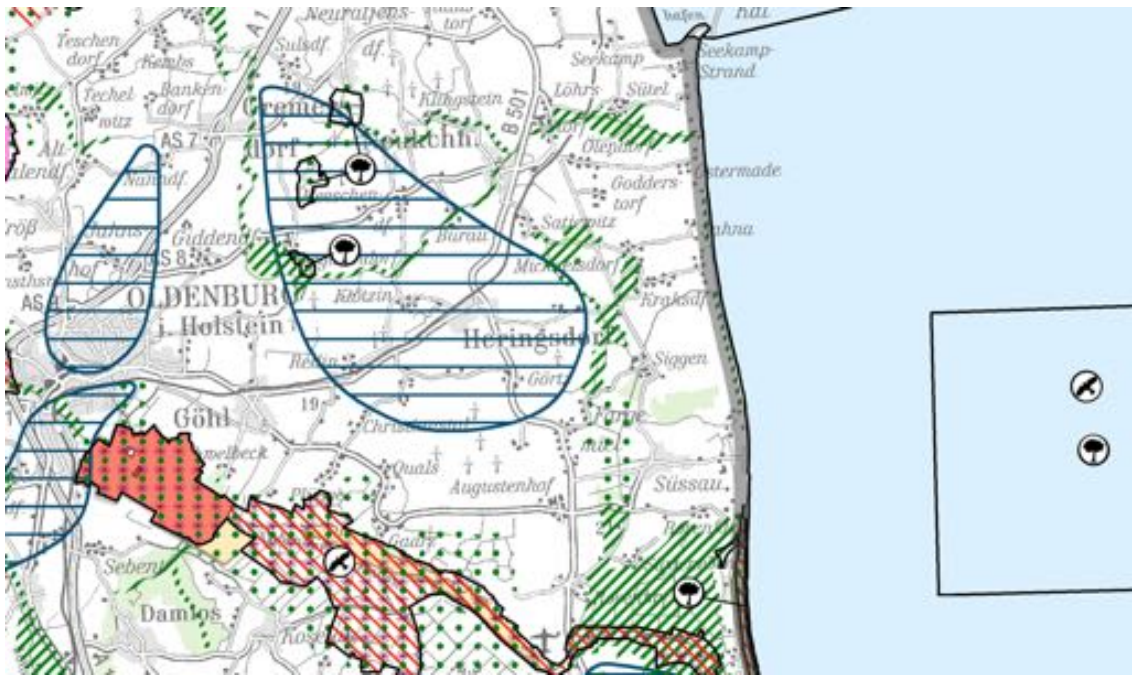


Abbildung 4: Ausschnitt Gemeinde Heringsdorf aus dem Landschaftsrahmenplan 2020, Planungsraum III

3.3 Kommunale Planungen

Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Heringsdorf, der seit 1967 wirksam ist, bildet die planungsrechtliche Grundlage für die grundsätzliche gemeindliche Siedlungsentwicklung (vgl. Abbildung 5). Im Flächennutzungsplan werden neben den bestehenden Bauflächen auch Siedlungsentwicklungsflächen dargestellt. Neben den sechs Ortsteilen (Heringsdorf, Rellin, Klötzin, Fargemiel, Süssau Strand und Süssau), die als **Dorfgebiete** dargestellt werden, stellt der Flächennutzungsplan die Gemeindefläche zum größten Teil als **landwirtschaftlich genutzte Fläche** dar.

Darüber hinaus werden in der 3. und der 16. Änderung des Flächennutzungsplans im Osten der Gemeinde angrenzend an die Ostsee Sondergebiete dargestellt mit der Zweckbestimmung **Camping**.

Im südlichen ausgegliederten Gebiet des sogenannten Augustenhofes stellt die 9. Änderung des FNP eine **Sonderbaufläche für ein Ferienhausgebiet** dar, welches heute bereits bebaut ist. Die anderen Teilflächen werden als **Grün – und landwirtschaftlich genutzte Flächen** dargestellt.

Des Weiteren werden in Änderungen des Flächennutzungsplanes ebenso Flächen zum **Gemeinbedarf** dargestellt wie auch zu **allgemeinen und reinen Wohngebieten**. Diese Gebiete sind heute zum größten Teil bebaut.

Im **Ortsteil Heringsdorf** sind Kleinsiedlungsgebiete dargestellt, die bis heute zum größten Teil nicht bebaut sind (ca. 8,7 ha). Im benachbarten **Ortsteil Klötzin** sind etwa 2,2 ha der dargestellten Wohn- bzw. gemischten Bauflächen nicht bebaut (Stand: 2020).

Im **Ortsteil Süssau** hingegen sind nur etwa 0,6 ha der dargestellten Wohnbaufläche unbebaut, wobei im entsprechenden Gebiet bereits die „erste Reihe“ bebaut ist (vgl. Planband - Plan 2f). Im **Ortsteil Fargemiel** sind etwa 0,3 ha unbebaut. Alle anderen Ortsteile haben die dargestellten Siedlungsflächen ausgeschöpft.



Abbildung 5: Zusammenzeichnung des wirksamen Flächennutzungsplanes inklusive Änderungen der Gemeinde Heringsdorf (bearbeitet durch A+S, Stand: 2020)

Landschaftsplan

Seit 2002 gibt es einen von der Gemeindevertretung beschlossenen Landschaftsplan für das Gemeindegebiet Heringsdorf (vgl. Abbildung 6). Dieser konkretisiert die Darstellungen des Flächennutzungsplanes. Zudem werden Aussagen für den Küstenbereich in Heringsdorf getroffen sowie zu den Binnengewässern. Außerdem werden weiterführende naturräumliche Aussagen zu Flächen für Landwirtschaft, Mooren, Sümpfe und Wäldern dargestellt.

Im Landschaftsplan werden außerdem potenzielle Siedlungsentwicklungsflächen dargestellt sowie Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Wochenend- und Ferienhäuser und Wohnbauflächen in unterschiedlichen Bauweisen.

Die Siedlungsentwicklung soll innerhalb der dargestellten Flächen für Wohnbedarf stattfinden.

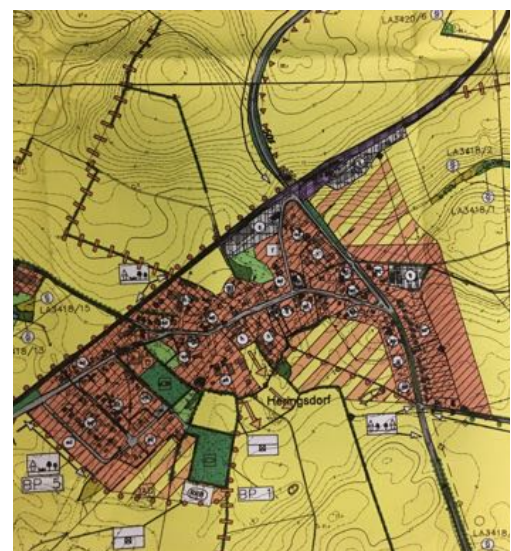


Abbildung 6: Ausschnitt aus dem Landschaftsplan Heringsdorf, Ortsteil Heringsdorf (Stand: 2002)

4 Ortstrukturelle und demographische Rahmenbedingungen sowie Innenentwicklungspotenziale

Die Ergebnisse der Untersuchung der Rahmenbedingungen sind in einem integrierten und verräumlichenden Analyseplan (sowie in Teilplänen zu den einzelnen Ortsteilen – siehe Pläne 2a bis 2f) zusammengefasst (vgl. Abbildung 7 und im Planband).

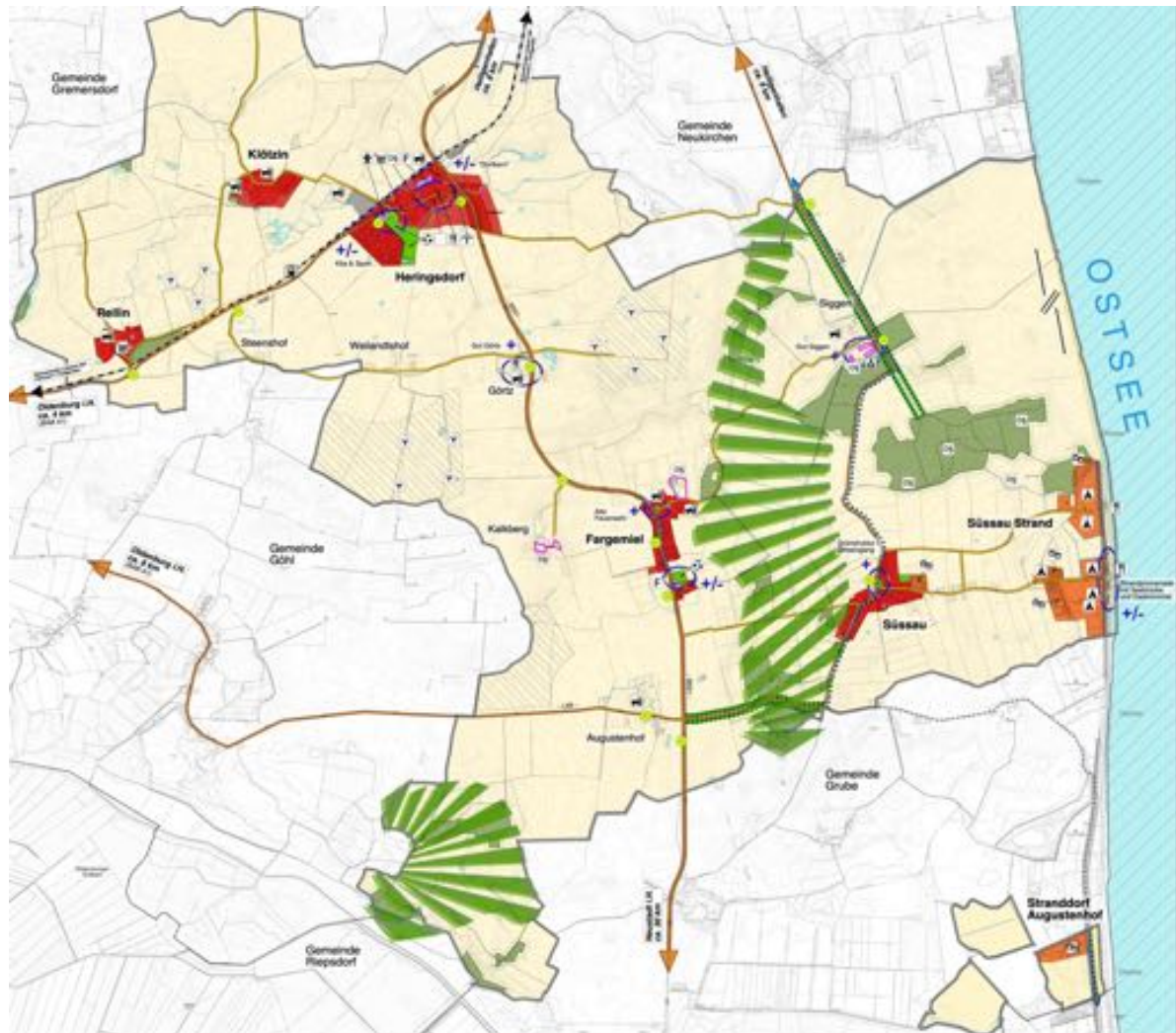


Abbildung 7: Analyseplan der Gemeinde Heringsdorf (vgl. Anlage Planband – Plan 2)

4.1 Ortsstrukturelle Rahmenbedingungen

4.1.1 Siedlungsstruktur und -entwicklung

Die Gemeinde Heringsdorf setzt sich aus elf unterschiedlich großen Ortsteilen, Außenbereichssiedlungen und Gütern zusammen. Gebildet wurde die Gemeinde Heringsdorf 1880 als Amtsbezirk. Seit 1970 ist die Gemeinde Heringsdorf ein Teil des Amtes Oldenburg-Land.

Historisch betrachtet hat der Hauptort Heringsdorf seine baulichen Ursprünge entlang der heutigen Lübschen Straße. Die Preußische Landesaufnahme zeigt die baulichen Entwicklungen in den Jahren 1878-1880 (vgl. Abbildung 8).



Abbildung 8: Historische Karte vom Ortsteil Heringsdorf, Preußische Landesaufnahme (1878-1880)

In der Preußischen Landesaufnahme von 1902-1930 ist die neue Bahntrasse zu erkennen, (vgl. Abbildung 9). Die Siedlung hat sich seit 1880 kaum weiterentwickelt.



Abbildung 9: Historische Karte Ortsteil Heringsdorf, Preußische Landesaufnahme (1902-1930)

Bis 1953-1956 hat sich die Bebauung entlang der Lübschen Straßen in zweiter Reihe verdichtet (vgl. Abbildung 10).

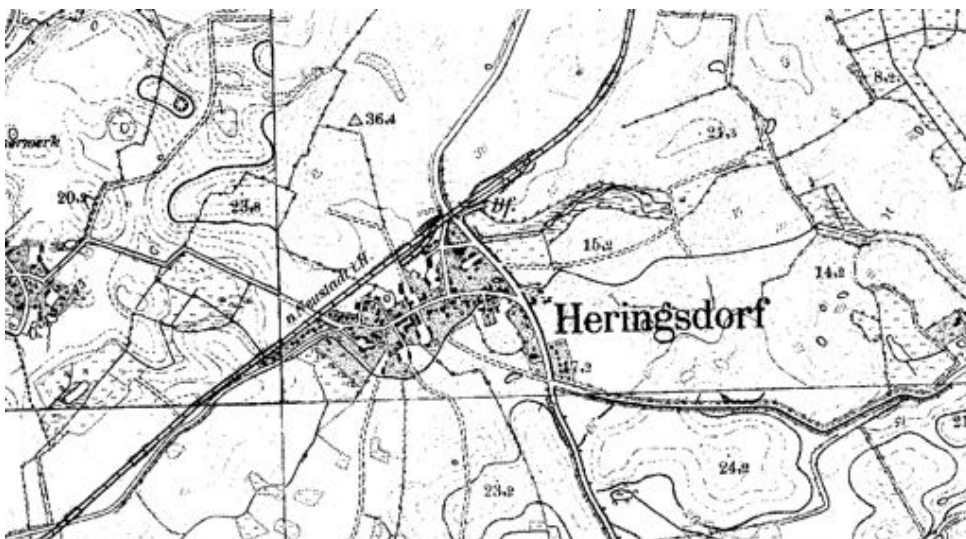


Abbildung 10: Historische Karte Ortsteil Heringsdorf, Preußische Landesaufnahme (1953-1956)

Im übrigen Gemeindegebiet haben sich neben dem Hauptort Heringsdorf auch weitere Ortsteile gebildet. In der Preußischen Landesaufnahme von 1878-1880 ist ein Ausschnitt des Gemeindegebietes zu erkennen, der die Ortsteile Fargemiel, Süssau, (Gut) Görtz und (Gut) Siggen zeigt (vgl. Abbildung 11).



Abbildung 11: Historische Karte Gemeinde Heringsdorf, Preußische Landesaufnahme (1878-1880)

Anhand der Preußischen Landesaufnahme zwischen 1880 und 1930 ist zu erkennen, dass sich die übrigen Ortsteile kaum weiterentwickelt haben (vgl. Abbildung 12).

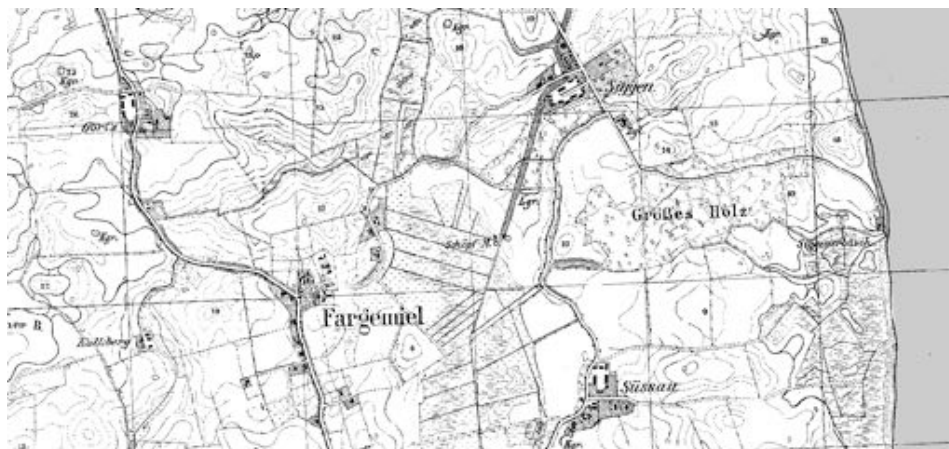


Abbildung 12: Historische Karte Gemeinde Heringsdorf, Preußische Landesaufnahme (1902-1930)

Zwischen 1953 und 1956 sind die Ortsteile Fargemiel und insbesondere Süssau entlang der Strandstraße in Richtung Ostsee baulich weitergewachsen (vgl. Abbildung 13).



Abbildung 13: Historische Karte Gemeinde Heringsdorf, Preußische Landesaufnahme (1953-1956)

Heute sind die dörflich geprägten Orte durch eine lockere und offene Bebauungsstruktur mit vorrangig gartenbezogenen Einfamilienhäusern geprägt. Es gibt wenige kleine Mehrfamilienhäuser, einige landwirtschaftlich genutzte größere Gebäude sowie die beiden Güter Siggen und Görtz.

Auffällig ist, dass der Deich in Süssau auf der Höhe der Siggener Bucht bis runter nach Süssau Strand erst nach 1956 entstanden ist.

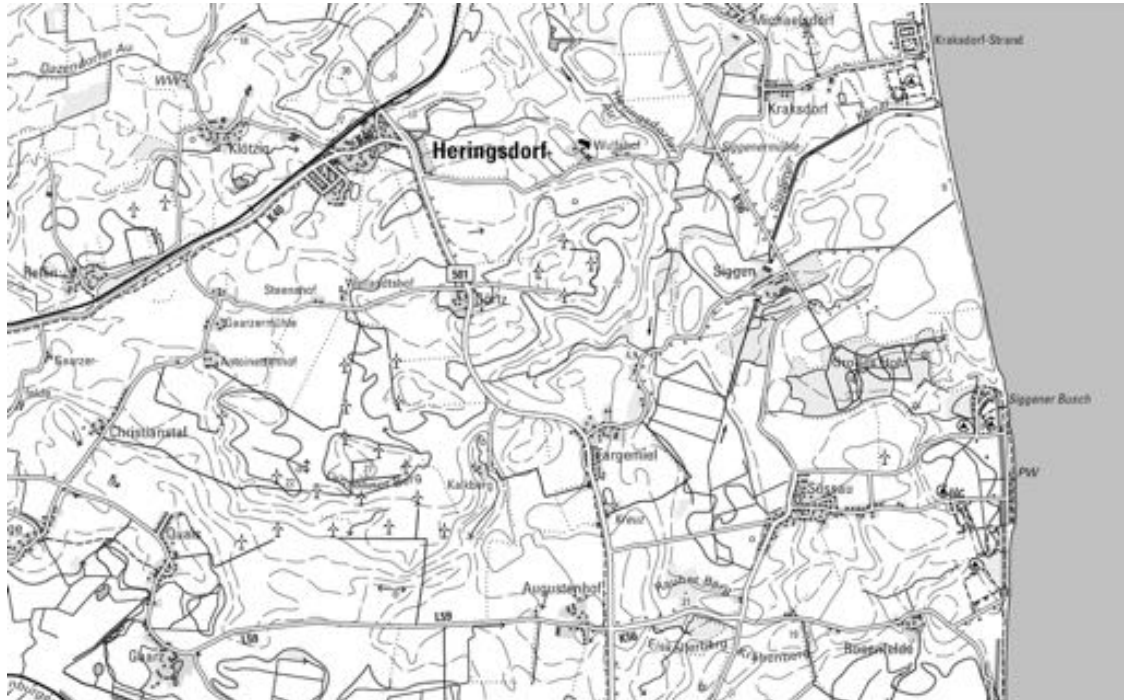


Abbildung 14: Topographische Karte von Heringsdorf 2020 (© GeoBasis-DE/LVermGeo SH)

4.1.2 Soziales Leben

Die Gemeinde verfügt über mehrere Gemeinbedarfs- und Sporteinrichtungen. Der Kindergarten, der Sportverein sowie die Freiwillige Feuerwehr befinden sich im Ortsteil Heringsdorf entlang der „Lübschen Straße“ im nördlichen Gemeindegebiet. Zudem gibt es zwei Güter, das Gut Görtz in zentraler Lage der Gemeinde und das Gut Siggen, dessen Flächen bis an die Uferzone gehen. Diese übernehmen für die Gemeinde eine kulturelle und identitätsstiftende Rolle.

Die Grundschule sowie die weiterführenden Schulen werden in Oldenburg i.H. besucht.

Zu den sozialen Einrichtungen in der Gemeinde Heringsdorf zählen:

- Kindergarten Zwergenburg
- SV Heringsdorf
- Ortsfeuerwehr Heringsdorf
- Ortsfeuerwehr Fargemiel
- Jugendfeuerwehr Heringsdorf
- Fremdenverkehrsverein Heringsdorf
- DRK Ortsverband Heringsdorf

4.1.3 Versorgung

Medizinische und Pflege-/Betreuungsangebote für Senioren gibt es außer der Physiotherapiepraxis in der Lübsche Straße 19 in der Gemeinde nicht.

Hinsichtlich der **Versorgung des täglichen Bedarfs** weichen die Bürger*innen auf die umliegende Stadt Oldenburg i.H. und die Kleinstadt Heiligenhafen aus. Darüber hinaus gibt es im Ortsteil Heringsdorf eine Restaurations- und Veranstaltungsstätte (Lindenhof). Entlang der Promenade in Süssau Strand befinden sich drei weitere Restaurants, die in den Wintermonaten zeitweise geschlossen sind (Gaststätte Silbermöwe, Kom-büse13, Süssauer Seebrückenrestaurant).

4.1.4 Landschaft, Tourismus und Erholung

Landschaftlich geprägt ist das Gemeindegebiet durch die direkte Lage an der Ostsee mit einem naturnahen Strand sowie den großflächigen Landwirtschaftsflächen, die einen Großteil der Gemeindefläche einnehmen.

Die Promenade in Süssau Strand mit dem naturnahen Strand und der Seebrücke sind ein beliebtes Ausflugsziel für Heringsdorfer*innen und für auswärtige Besucher*innen. Der Radweg entlang des Deichs ist eine wichtige Verbindung für die Radfahrer*innen und Spaziergänger*innen und verbindet die benachbarten nördlichen und südlichen Gemeindegebiete mit der Gemeinde Heringsdorf. Dieser Radweg wird jedoch auf der Höhe des Gut Siggen umgeleitet in das Gemeindegebiet hinein. Für die weitere Entwicklung der Gemeinde ist dieser Radweg entlang des Deiches und mit entsprechenden Sicherungsmaßnahmen herzustellen.

4.1.5 Lage und Vernetzung im Raum

Heringsdorf ist über die Bundesstraße 501 an das überörtliche Straßennetz angebunden. Die nächste größere Stadt Oldenburg i.H. (Unterzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums) ist in rund 3 km in westliche Richtung erreichbar. In Richtung Norden befindet sich in rund 5 km Entfernung die Nachbarkleinstadt Heiligenhafen (vgl. Abbildung 15).

Das nächste Mittelzentrum ist die Stadt Eutin. Neben der Bundesstraße 501 ist die Gemeinde auch über die Landstraße L59 im südlichen Bereich und die Lübsche Straße, die nordwestlich durch die Gemeinde führt, an die Autobahn A1 angebunden.

Die Grund- und weiterführenden Schulen werden größtenteils in Oldenburg i.H. besucht. Dadurch ist das Unterzentrum Oldenburg i.H. ein wichtiger Anziehungspunkt – auch aufgrund des umfangreicheren Versorgungsangebotes und der Anbindung zu Hamburg (aktuell wird der Bahnhof Oldenburg verlegt) sowie des Angebotes für Jugendliche und junge Erwachsene.

Ansonsten ist bei vielen berufstätigen Heringsdorfer*innen die Versorgungsorientierung in die umliegenden Gemeinden / Städte vom Arbeitsplatz abhängig.

Das Mittelzentrum Eutin ist mit knapp 50 km relativ weit entfernt und spielt für die Versorgung der Bewohner*innen von Heringsdorf kaum bis keine Rolle.



Abbildung 15: Lage und Vernetzung im Raum der Gemeinde Heringsdorf (eigene Darstellung, Plangrundlage: Digitaler Atlas Nord)

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) wird in der Gemeinde über die Buslinien 5804, 5604, 5823, 5800, 5763 und 5768 des Nah.SH bedient. Je nach Buslinie werden die Haltestellen in der Gemeinde Heringsdorf mind. 1-mal je Stunde angefahren. Die Haltestellen Heringsdorf-Ortsmitte, Heringsdorf-Fargemiel und Süssau werden von der Buslinie 5604 angefahren und vernetzen die Gemeinde Heringsdorf mit Oldenburg i.H. und Heiligenhafen.

Neben dem ÖPNV gibt es auch den ALFA-Bus (Anruf-Linien-Fahrten), der per Anruf gebucht werden kann, wobei dieser nur sehr sporadisch genutzt wird, da die Routenabfrage sehr starr und unflexibel ist. Betrieben wird der ALFA-Bus durch die Autokraft GmbH. Außerdem gibt es einen Schulbus, der ausschließlich zu den Schulzeiten verkehrt, dessen Taktung verbesserungswürdig ist.

4.2 Demographische Rahmenbedingungen

4.2.1 Einwohnerentwicklung

Am 30.12.2021 hatte Heringsdorf insgesamt 1.135 Einwohner*innen.²

Die Einwohnerzahlen schwanken in den letzten 20 Jahren ohne eindeutige Tendenz. Auffällig ist in 2011 ein Anstieg um rund 100 Personen. Die höchste Einwohnerzahl in Heringsdorf war im Jahr 2017 mit 1.158 Personen. Größere Siedlungsentwicklungen hat es nicht gegeben.

Im Jahr 2020/21 ist eine **positive Bevölkerungsentwicklung** zu verzeichnen.

Aktuell wird auf der Amtsseite Oldenburg-Land eine Einwohnerzahl von **1.175** (Stand 30.01.2023) benannt.³

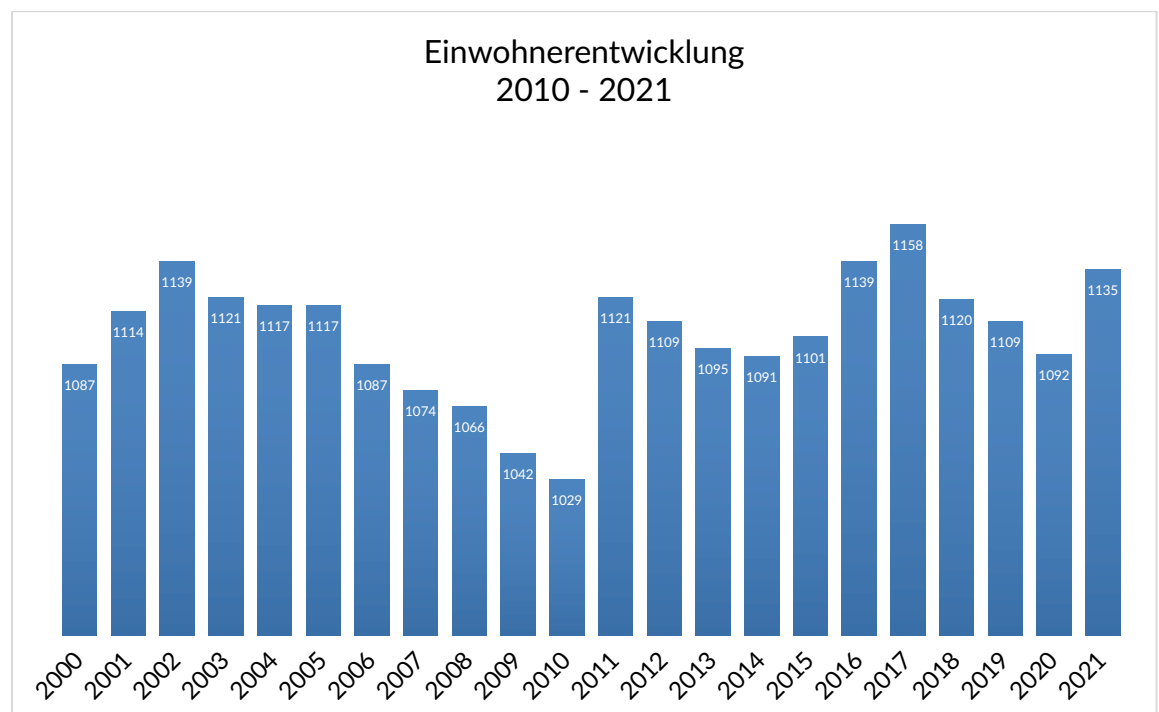


Abbildung 16: Entwicklung der Einwohner*innen in der Gemeinde Heringsdorf von 2000 bis 2021
(Stichtag jeweils am 31.12., Statistikamt Nord)

Die Zahlen der Bevölkerungsentwicklung der inzwischen etwas veralteten kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose aus dem Jahr 2018 für den Kreis Ostholstein umfassen die Jahre 2000 bis 2017 und zeigen eine Bevölkerungsstagnation im Amt Oldenburg-Land auf (vgl. Abbildung 17).⁴

² Statistikamt Nord (<http://region.statistik-nord.de/detail/0110011110111101111/1/348/764/>)

³ Amt Oldenburg-Land (<https://www.amt-oldenburg-land.de/Amt-Gemeinden/Gemeinde-Heringsdorf/Zahlen-und-Daten/>)

⁴ Gertz, Gutsche, Rümenapp (2018): Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Ostholstein bis zum Jahr 2030, S. 13

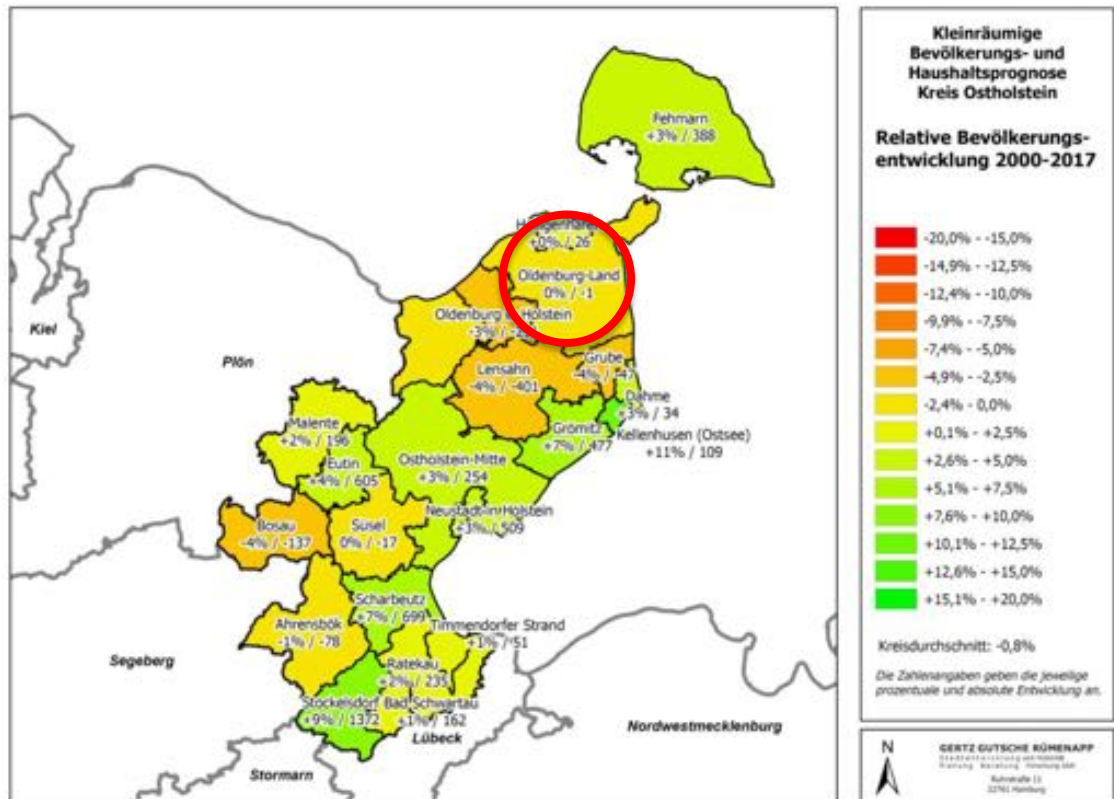


Abbildung 17: Bevölkerungsentwicklung 2000-2017 im Kreis Ostholstein / Amt Oldenburg-Land (Gertz Gutsche Rümenapp 2018)

Davon ausgehend prognostiziert die kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den gesamten Kreis Ostholstein eine rückwärtige Bevölkerungsentwicklung bis 2030 (vgl. Abbildung 17).^{5 6} Diese Entwicklung basiert jedoch auf dem vergangenen Trend, welchem durch siedlungsstrukturelle Maßnahmen entgegengewirkt werden kann, wodurch die aktuell steigende Bevölkerungsentwicklung verstetigt werden kann.

Die Bevölkerungs- und Haushaltsprognose aus dem Jahr 2018 beachtet Ereignisse wie die Corona-Pandemie und dem damit gesteigertem Interesse der Wohnansiedlungen in Heringsdorf durch verbesserte Homeoffice-Möglichkeiten oder die zukünftigen Ausweisungen von Flüchtlingsunterkünften nicht.

Entwicklungsabsichten der Gemeinde

Unabhängig von der oben genannten prognostizierten Entwicklung der Bevölkerung möchte die Gemeinde den positiven Trend des letzten Jahres durch gezielte Siedlungsentwicklungen beibehalten und strebt ein moderates und verträgliches Bevölkerungswachstum an. Auch vor dem Hintergrund der voranschreitenden Digitalisierung und den verbesserten und vernetzten Möglichkeiten des Homeoffice sind, neben dem Wohnraum für die Einheimischen und deren Kinder, Zuzüge in die Gemeinde über den Großstadtraum Lübeck und die Metropolregion Hamburg hinaus denkbar und unter der Beachtung der landes- und regionalplanerischen Vorgaben auch weiterhin anzustreben.

⁵ Gertz, Gutsche, Rümenapp (2018): Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Ostholstein bis zum Jahr 2030, S. 32

⁶ Hinweis: Die Ergebnisse der kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Ostholstein geben grundsätzlich die Richtung und das ungefähre Ausmaß der zukünftigen Entwicklungen wieder. Besonders für kleine Gemeinden und Städte (< 5.000 EW) dienen die Aussagen lediglich als Orientierungsgröße, die einer weiteren sorgfältigen planerischen und politischen Bewertung bedürfen.

4.2.2 Altersstruktur

Die Altersstruktur in Heringsdorf ist im Vergleich zum Kreis wenig auffällig. Der allgemeine Trend zu Alterung ist auch in Heringsdorf ablesbar. Gemäß der Zahlen des Statistikamtes Nord sind über die Hälfte der Heringsdorfer*innen älter als 60 Jahre. Der Anteil der 18- bis 29-Jährigen macht mit rund 10 % nur einen sehr geringen Anteil der Bevölkerung aus. Etwa 14% der Bevölkerung sind noch minderjährig (vgl. Abbildung 19).

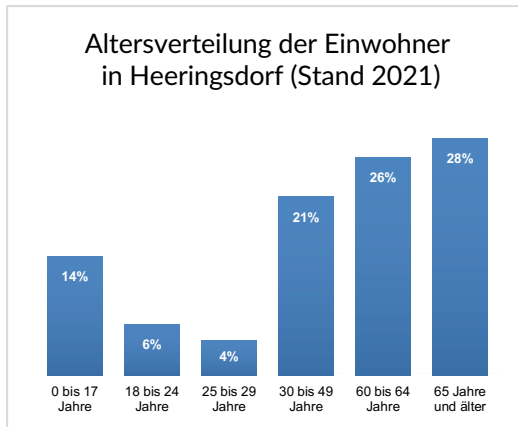


Abbildung 19: Altersstruktur in der Gemeinde Heringsdorf (Stichtag jeweils am 31.12., Statistikamt Nord)

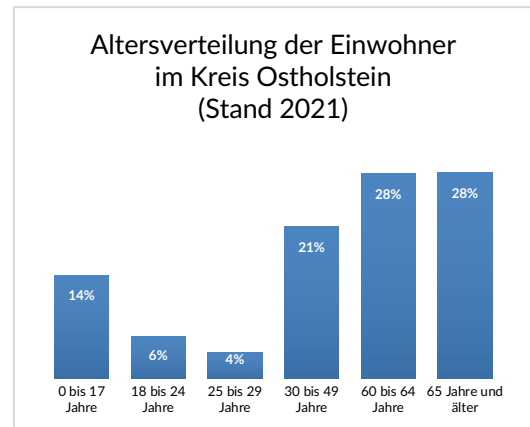


Abbildung 18: Altersstruktur im Kreis Ostholstein (Stichtag jeweils am 31.12., Statistikamt Nord)

Die Alterungstendenz wird sich zukünftig steigern. Gemäß der kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose nimmt der Anteil der Bevölkerung der unter 20-Jährigen um 350 Personen bzw. 22% ab, der Anteil der 20- bis 64-Jährigen nimmt um 850 Personen bzw. 16 % ab. Dagegen nimmt der Anteil der 65-Jährigen und Älteren um 400 Personen bzw. 16% zu.⁷

Auf den Trend zur Alterung sollten die Gemeinden im Kreis Ostholstein und somit auch Heringsdorf reagieren.

4.2.3 Haushaltsentwicklung

Die kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose geht für das Amt Oldenburg-land von einer leichten Zunahme von + 40 Haushalten bei der Haushaltsentwicklung von 1- bis 2-Personenhaushalten bis 2030 aus (vgl. Abbildung 20).

⁷ Gertz, Gutsche, Rümenapp (2018): Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Ostholstein bis zum Jahr 2030, S. 36f.

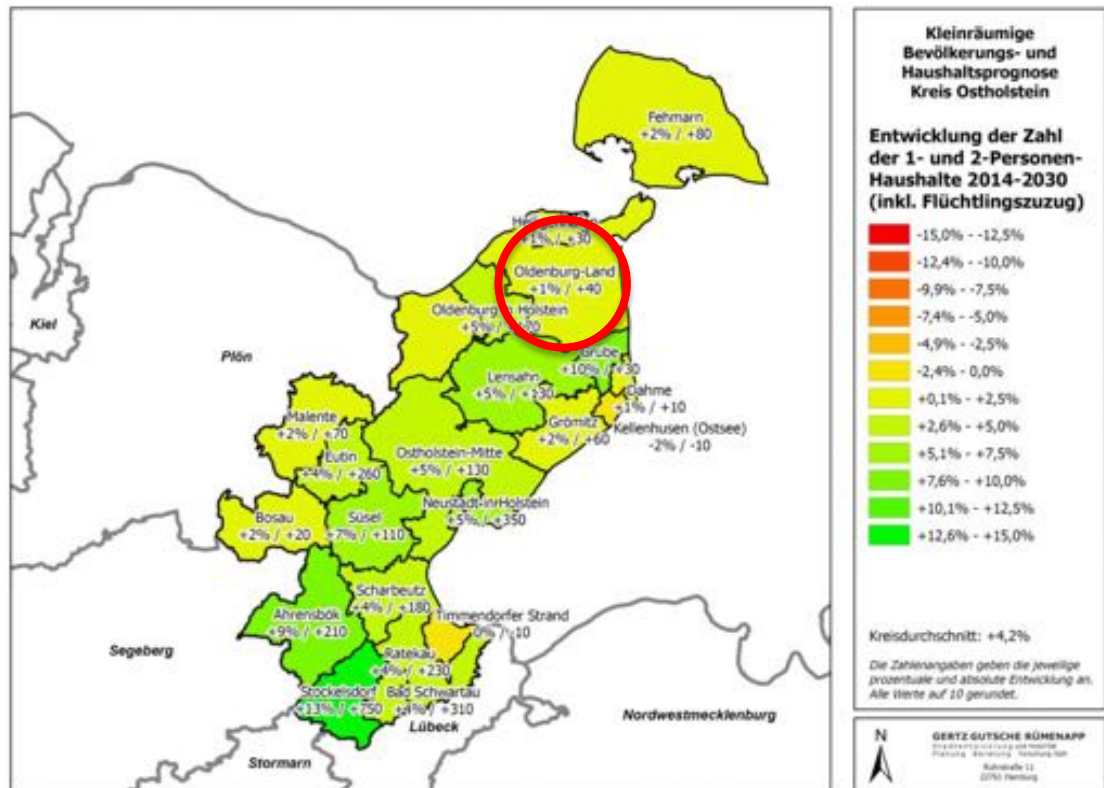


Abbildung 20: Haushaltsentwicklung (1- bis 2-Personenhaushalte) im Kreis Ostholstein / Amt Oldenburg-Land (Gertz Gutsche Rügenapp 2018)

Die Entwicklung von Dreipersonen- und Mehr-Personen-Haushalten geht dagegen zurück (-19% / -220 Haushalte).⁸ Grundsätzlich besteht in der Gemeinde Heringsdorf zukünftig ein Trend zu kleineren Haushalten, was nicht zuletzt auch mit der Alterung der Bevölkerung und den wechselnden Anforderungen an die Wohnraumbedingungen zu begründen ist.

4.2.4 Schlussfolgerungen für den Wohnraumbedarf

Im Zeitraum von 2000 bis 2021 sind in der Gemeinde Heringsdorf die Wohneinheiten von 676 auf 691 gestiegen, wobei die Höchstanzahl an Wohneinheiten im Jahr 2009 bei 714 WE lag.⁹ Bezogen auf die vorhandenen Wohneinheiten im Jahr 2000 ist die Anzahl der Wohneinheiten in diesem Zeitraum leicht gestiegen.

Der Wohnungsbestand der Gemeinde ist stark durch Einfamilienhäuser geprägt. Der Anteil der vorhandenen Wohneinheiten in Einfamilienhäusern beträgt rund 79 % (Stand 31.12.2021).¹⁰ Auch zukünftig ist davon auszugehen, dass aufgrund der dörflichen Struktur Einfamilienhäuser nachgefragt werden.

Daneben besteht unter anderem bei jüngeren Leuten eine Nachfrage nach **Mietwohnungen**, sodass auch für kleine Mehrfamilienhäuser in der Gemeinde ein Bedarf besteht.

Mit kleinen, dorfgerechten Mehrfamilienhäusern wird auch die Wohnungsnachfrage für ältere Menschen gedeckt, die bei Neuentwicklungen nach Möglichkeit sinnvoll mit Einfamilienhäusern gemischt werden können.

⁸ Gertz, Gutsche, Rügenapp (2018): Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Ostholstein bis zum Jahr 2030, S. 44f.

⁹ Statistikamt Nord (<https://region.statistik-nord.de/compare/show/1/1676390693>)

¹⁰ Ebd.

Rahmen für die Wohnraumentwicklung

gem. Landesentwicklungsplan – Fortschreibung 2021

Als Gemeinde ohne Schwerpunkt für den Wohnungsbau kann Heringsdorf gemäß der LEP – Fortschreibung 2021 im Zeitraum von 2022 bis 2036 neue Wohnungen im Umfang von bis zu 10 % errichten (bezogen auf den Wohnungsbestand vom 31.12.2020).¹¹

Die Gemeinde Heringsdorf hatte Ende 2020 einen Bestand von 680 Wohneinheiten.¹²

Von 2022 bis 2036 können demnach noch **68 zusätzliche Wohneinheiten** entwickelt werden. Zusätzlich sind Kontingente für Mehrfamilienhäuser und bei der Umnutzung von z.B. landwirtschaftlichen Gebäuden möglich.¹³

4.3 Erhebung der Innenentwicklungspotenziale / Bauflächenkataster

Im Rahmen des Ortsentwicklungskonzeptes wird im Folgenden die 2013 erarbeitete Innenentwicklungsuntersuchung aktualisiert.¹⁴ Ziel des Bauflächenkatasters ist auch Innenentwicklungspotenziale zu aktivieren sowie über bestehende Baurechte zu informieren.

Bestandsaufnahme

Es werden das bestehende Baurecht (§ 34 BauGB oder Bebauungspläne sowie der Flächennutzungsplan evtl. inkl. der Änderungen) sowie sonstige Grundlagen (z.B. Regionalplan, Landschaftsplan) analysiert und im Hinblick auf den baulichen Bestand abgeglichen. Der Bestand wird durch Luftbilder und Vorortbestandsaufnahme/Begehung erfasst.

Es wird dabei darauf hingewiesen, dass lediglich die grundsätzliche Bebaubarkeit aufgezeigt wird. Eine Verbindlichkeit kann nur über eine Bauvoranfrage bzw. einen Bauantrag geklärt werden (notwendige Abstandsflächen, nachbarschaftliche Belange etc.).

Bei den Wohnbauflächen geht es in erster Linie um eine Ermittlung der derzeit freien, einzelnen Baulücken im Bestand. Nicht berücksichtigt sind leerstehende und/oder möglicherweise zum Abriss anstehende bebaute Grundstücke, potenzielle Umnutzungen/Umstrukturierungen im Bestand, Wohnflächenpotenziale durch Aufstockung, Anbau und Ausbau.

Insofern werden Baulandpotenziale von Grundstücken, auf denen die vorhandene bauliche Nutzung den Rahmen gemäß verbindlichem Baurecht (Bebauungsplan) nicht ausschöpft, nur erfasst, wenn offensichtlich eine Mindernutzung oder ein Leerstand vorliegt. „Normale“ Leerstände von Wohnungen bzw. Häusern in gutem bis durchschnittlichen Zustand werden nicht erhoben und sind im Sinne der Zielsetzung des Konzeptes auch nicht erheblich.

¹¹ Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein - Fortschreibung 2021, Ziffer 3.6.1, S. 130

¹² Statistikamt Nord (<https://region.statistik-nord.de/compare/show/1/1676390693>)

¹³ Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein - Fortschreibung 2021, Ziffer 3.6.1, S. 130: „Wohneinheiten, die in Gebäuden mit drei und mehr Wohnungen, in Wohnheimen und durch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden entstehen, werden nur zu zwei Drittel auf den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen angerechnet.“

¹⁴ ARCHITEKTUR+STADTPLANUNG Baum | Beims Gbr (2013): Gemeinde Heringsdorf – Innenentwicklungsuntersuchung bis zum Jahr 2025

Die Flächen sind parzellenscharf in den Analyseplänen 2a bis 2f (vgl. Anlage 2 - Planband) nach folgenden Flächentypen unterschieden (die Aufteilung stammt aus der Innenentwicklungsuntersuchung 2013)¹⁵:

Flächentyp W 1: unbebaute Grundstücke / untergenutzte Wohnbauflächen, die **gem. § 34 BauGB bebaubar** wären

Flächentyp W 2: unbebaute Grundstücke / untergenutzte Wohnbauflächen im Innenbereich **mit gültigem Baurecht** (in vorhandenen Satzungsgebieten)

Flächentyp W 3: unbebaute Grundstücke / untergenutzte Wohnbauflächen / gemischte Bauflächen **ohne verbindliches Baurecht**, gem. Flächennutzungsplan, **für deren Bebaubarkeit zunächst ein Bebauungsplan-Verfahren erforderlich wird**

Zusammengefasst sind folgende Bauflächen verfügbar:

Ortsteile	W1	W2	W3
Heringsdorf	2	0	30
Süssau	9	0	7
Fargemiel	0	0	8
Rellin	0	2	0
Klötzin	0	2	4
	11	4	49
Gesamt	15		68

Tabelle 1: Mögliche Wohneinheiten je Ortsteil (Stand: 2020)

Wohnbaulicher Entwicklungsrahmen bis 2036	Anzahl der (möglichen) WE
Wohnungsbestand 31.12.2020	680 WE ¹⁶
+ 10 % des Wohnungsbestandes (Stand 31.12.2020) (Rahmen gem. LEP)	+ 68 WE
Wohnbaulicher Entwicklungsrahmen von 2022 bis 2036 ¹⁷	+ 68 WE
- Baulücken gem. § 34 BauGB (Kategorie W1 und W2: 15 WE), bis 2036 realistisch 50 % bebaut (Schätzung)	- 8 WE
durch Bauleitplanung bis 2036 dürfen nach Abzug der Innenentwicklungs-Potenziale W1 und W2 realisiert werden → Landesplanerischer Rahmen <i>Dabei sind vorrangig sonstige Innenentwicklungspotentiale und Umnutzungspotentiale (vgl. Fußnote 17) vor der Entwicklung der Außenentwicklungsmöglichkeiten gemäß F-Plan (Kategorie W3) zu berücksichtigen.</i>	max. + 60 WE

Tabelle 2: Herleitung des Neubaubedarfs gem. Landesentwicklungsplanes – Fortschreibung 2021 sowie der möglichen Realisierung von Wohneinheiten durch Bauleitplanung von 2022 bis 2036

¹⁵ ARCHITEKTUR+STADTPLANUNG Baum | Beims Gbr (2013): Gemeinde Heringsdorf – Innenentwicklungsuntersuchung bis zum Jahr 2025

¹⁶ Statistikamt Nord (<https://region.statistik-nord.de/compare/show/1/1676390693>)

¹⁷ Zu diesen Innentwicklungspotentialen zählt z.B. auch die Realisierung eines Mehrfamilienhauses (MFH) am Brohörning, wo in etwa 13 WE realisiert werden sollen. Gemäß LEP 2021 werden in MFH nur zu 2/3 der WE berechnet, sodass hier 8-9 WE anzurechnen sind (vgl. Fußnote 13).

Das Bauflächenkataster kommt gemäß den landesplanerischen Vorgaben der LEP – Fortschreibung 2021 zu dem Ergebnis, dass die Gemeinde abzüglich der Wohneinheiten, die kurzfristig in Baulücken entstehen können, von 2022 bis 2036 auf Außenbereichsflächen oder durch weitere Innenentwicklung bzw. Nachverdichtung **zusätzlich bis zu 60 Wohneinheiten** realisieren darf. Für Mehrfamilienhäuser / Umnutzung vorhandener Gebäude sind zusätzliche Wohneinheiten möglich (vgl. Tabelle 2).

Zu einer Prioritätensetzung der Entwicklung der (Wohn-)Bauflächen werden keine näheren Aussagen getroffen. Jedoch wird die Empfehlung ausgesprochen, die in Aufstellung/Vorentwurf befindlichen Bebauungspläne

- Nr. 11 im Ortsteile Heringsdorf, „ehemalige Sportplatzfläche“ (ca. 24 geplante WE in DHH und MFH) und
- Nr. 2, 5. Änderung und Ergänzung, Ortsteil Süssau entlang der „Alten Landstraße“ (ca. 13 geplante WE in EFH)

zu prüfen, inwiefern die Ziele des Ortsentwicklungskonzeptes, insbesondere *Stärkung der Ortslage Heringsdorf und Innen- vor Außenentwicklung* mit der bisherigen Planung bezüglich der Dichte, Lage und Bauweise, verfolgt werden (vgl. Kapitel 6).

In diesem Zuge ist eine **Priorisierung von Entwicklungsflächen** durch die Gemeindevertretung abzustimmen.

Des Weiteren wird empfohlen, die dargestellten Siedlungserweiterungsflächen im Flächennutzungsplan im Zuge des geringen Entwicklungsrahmens auf den Prüfstand zu stellen.

5 Zusammenfassende Analyse

Als Grundlage für die Formulierung von Leitziele für die Gemeindeentwicklung dient die im Folgenden abgebildete Zusammenführung der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (im Englischen *Strengths-Weaknesses, Opportunities-Threats* SWOT Analysis) aus der Bestandsanalyse. Im Rahmen der Bestandsanalyse wurden sechs folgende Handlungsfelder definiert und untersucht:

- Siedlungsentwicklung und Ortsgestaltung
- Freiraumgestaltung und Freiflächenplanung
- Nahversorgung und lokale Ökonomie
- Soziale Infrastruktur + Sport, Senioren und Gesundheit, Bürgerschaftliches Engagement, Bildung
- Verkehr und Mobilität
- Klima und Energie, Tourismus und Freizeit / Naherholung

Handlungsfeld: Siedlungsentwicklung und Ortsgestaltung



Stärken

- Die Gemeinde ist vorrangig durch Einzel- und Doppelhausbebauung sowie durch einzelne (ehemals) landwirtschaftlich genutzte größere Gebäude geprägt, wodurch ein dörfliches Ortsbild entsteht.
- Die städtebauliche Struktur ist aufgelockert und gering verdichtet.
- Die Gemeinde ist durch eine dörfliche Nutzungsmischung geprägt.
- Es besteht weiterhin eine rege Nachfrage nach Wohnraum sowie nach unterschiedlichen Wohnformen (wie z. B. nach ortsverträglichen Mehrfamilienhäusern für jüngere, ältere, alleinstehende Leute).
- Die Gemeinde verfügt über Innenentwicklungspotenziale und unbebaute (Wohn-)Bauflächen gem. wirksamem Flächennutzungsplan.
- Es gibt einige interessante, herausstechende und charakteristische Gebäudestrukturen, wie zum Beispiel das Gut Görtz.
- Das Ortsbild sowie das private Wohnumfeld sind in einem guten und gepflegten Zustand.

Schwächen

- Es gibt kaum Räumlichkeiten, die zu gemeinschaftlichen Aktivitäten in der Gemeinde einladen.
- Es gibt bisher kaum Wohnungsangebote abseits von Einfamilienhäusern, wie z.B. (kleinere) Mietwohnungen und alten-/seniorengerechten Wohnraum.
- Das Flächenpotenzial für Wohnbauentwicklungen im Innenbereich wird nicht ausgeschöpft.

Chancen	Risiken
- Stärkung und Förderung der Innen- und Außenentwicklung der Gemeinde (auf Grundlage der Innenentwicklungspotenziale). - Der dörflich-ländliche Charakter bleibt erhalten. - Einige Potenzialflächen (z.B. OT Heringsdorf in zweiter Reihe) erlauben eine behutsame Nachverdichtung mit ortstypischer Bebauung (Einzel- und Doppelhausbebauung mit bis zu zwei Geschossen ggf. auch kleine Mehrfamilienhäuser).	Neue Wohnbauprojekte fügen sich zum Teil nicht in den Bestand ein und entsprechen nicht dem dörflichen Charakter (Außenwirkung).

Handlungsfeld: Tourismus, Freiraum und Land(wirt)schaft



Stärken	Schwächen
- Es besteht eine enge Verzahnung mit dem Landschaftsraum und der Ostsee. - Es gibt viele Wanderwege und Radrouten die die unterschiedlichen Landschaftsräume, Landwirtschaft und Strand miteinander vernetzen. - Der Deich zählt zu einem wichtigen Spazier- und Besuchsort in der Gemeinde. - Die zahlreichen (Dauer-)Campingplätze ermöglichen ein hohes touristisches Angebot - Der Erholungsfaktor in der Gemeinde ist durch den naturnahen Tourismus hoch. - Es gibt viele große zusammenhängende unbebaute Landschafts- / Landwirtschaftsflächen. - Die Lage an der Ostsee sowie das ländlich geprägte Gemeindegebiet bieten gute Bedingungen für freizeitliche Angebote mit Landschaftsbezug (Wanderwege, Radfahrwege, Wassersport).	- Es fehlt ein öffentlicher Veranstaltungsplatz für gemeindliche Feste / Veranstaltungen. - Es fehlen Freizeitangebote für Bewohner*innen aller Altersgruppen.
Chancen	Risiken
- Durch das Vernetzen und Nutzen der öffentlichen Räume können neue Treffpunkte und Freizeitangebote zum Austausch der Bewohner*innen beitragen und ein lebendiges Dorf schaffen. - Die Etablierung eines neuen Veranstaltungsplatzes trägt zur Identifizierung der Bewohner*innen mit der Gemeinde bei und fördert	- Fehlende Freizeitangebote verringern die Attraktivität des Ortes. - Aufgrund fehlender Plätze findet keine / kaum Begegnung zwischen den Bewohnern statt. Das Gemeindeleben „schläft“ ein. <i>Zum Teil lässt sich dies durch die Corona-Pandemie begründen.</i>

das Gemeindeleben. Die Qualität des sanften Tourismus fördert das Image und das Alleinstellungsmerkmal der Gemeinde Heringsdorf gegenüber anderen touristischen Gemeinden in der Nachbarschaft	
---	--

Handlungsfeld: Nahversorgung und lokale Ökonomie



Stärken	Schwächen
- Die Gemeinde ist durch eine dörfliche Nutzungsmischung geprägt. - Zum größten Teil wirtschaftet die Gemeinde mit den flächenextensiven, landwirtschaftlichen Betrieben. - Das kulinarische Angebot in der Gemeinde findet zum größten Teil im Ortsteil Süssau entlang der Promenade statt sowie im Lindenhof (OT Heringsdorf)	Es gibt kaum Nahversorgungsangebote in der Gemeinde.
Chancen	Risiken
Es besteht weiterer Bedarf an Gewerbeflächen für „traditionelle“, kleingewerbliche Betriebe	- Mögliche Probleme / Konflikte bei der Ansiedlung von Gewerbe in Siedlungsnähe. - Erhöhtes Verkehrsaufkommen durch Ansiedlung von Gewerbe.

Handlungsfeld: Soziale Infrastruktur



Stärken	Schwächen
- In der Gemeinde befindet sich ein „Gemeinbedarfszentrum“ mit Kindergarten und Sportplatz als wichtiger Treffpunkt. - In der Gemeinde gibt es einen Fußballverein sowie eine freiwillige Feuerwehr.	- Der Kindergarten stößt an seine räumlichen Grenzen. Eine Erweiterungsmöglichkeit im Zuge einer steigenden Bevölkerungszahl wird begrüßt. - Das Vereinshaus sowie die Umkleiden sind abgängig (aktuell wurde ein Aufstellungsbeschluss für einen neuen Bebauungsplan gefasst) - Es gibt keine/kaum generationsübergreifenden Angebote. - Es gibt keine (Infrastruktur-, Pflege-) Angebote für Senioren (wie z.B. altengerechtes Wohnen etc.). - Die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit für Kinder- und Jugendangebote sowie für das Vereinsleben ist verbesserungswürdig

Chancen	Risiken
• Es wird eine Erweiterungsmöglichkeit für den Kindergarten gesucht. Die Fläche in direkter Nachbarschaft könnte durch den Aufstellungsbeschluss eines neuen Bebauungsplanes realisiert werden. • Die Sportplatzfläche inkl. Nebenanlagen wird im Zuge des Aufstellungsbeschlusses neu geplant. • <i>Es entsteht ein Dorfgemeinschaftshaus mit neuen multifunktional nutzbaren Räumen und ein vielfältiges Angebot an Sport, Freizeit, Bildung und Beratung für alle Bevölkerungsgruppen.</i> • <i>Es entsteht eine neue und zukunftsorientierte Sport- und Freizeitanlage, so dass der Sportverein ausreichend Platz hat, sein Angebot erweitern und neue Mitglieder aufnehmen kann.</i> • Durch eine bessere Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung der Vereine sowie deren Angebote können Zielgruppen direkt angesprochen und die Angebote verbessert werden.	• Mit dem Status Quo können keine neuen Kinder in den Kindergarten aufgenommen werden, der Sportverein sowie die Feuerwehre stagniert hinsichtlich neuer Mitglieder und ihrer Angebote. • Bewohner*innen nutzen Versorgungsinfrastruktur, Angebote etc. in den Nachbargemeinden.

Handlungsfeld: Verkehr und Mobilität



Stärken	Schwächen
Die Gemeinde ist über die B501 gut an den überörtlichen Verkehr angebunden. • Es gibt ein Wander- und Radwegenetz in der Gemeinde, welches gut angenommen wird. • Es gibt einen ehrenamtlichen Bürgerbus.	• Das Radwegenetz innerhalb der Gemeinde als auch entlang der Ostsee ist verbesserungswürdig. • Die ÖPNV-Anbindung der Gemeinde ist begrenzt, insbesondere der Schulbusverkehr (Taktung) ist stark verbesserungswürdig. • Es gibt keine/kaum Elektroladestationen in der Gemeinde.
Chancen	Risiken
• Der Ausbau des ÖPNV – auch mit ehrenamtlichen Angeboten – führt zu mehr Mobilität der Bewohner*innen auch ohne eigenes Auto. • Eine Verbesserung der Ausstattung der Bushaltestellen (z.B. Sitzgelegenheiten / Überdachungen, E-Ladestationen) macht die Nutzung des ÖPNV attraktiver. • Durch Elektroladestationen wird nachhaltige Mobilität gefördert. • Durch die Verbesserung des Fuß- und	• Das eingeschränkte Mobilitätsangebot in Heringsdorf führt zu einem erhöhten Autoverkehr in als auch außerhalb der Gemeinde (z.B. Elterntaxi).

Radwegenetzes wird die Mobilität in der Gemeinde ohne Auto gefördert und das touristische Potential erhöht.

Handlungsfeld: Klima und Energie



Stärken	Schwächen
Die Gemeinde verfügt bereits über zahlreiche Windparkanlagen und weitere sind in Planung.	- Das aktuelle Potential wird nicht ausgeschöpft. - Der Schutzdeich ist kein Landesschutzdeich
Chancen	Risiken
- Durch Vorgaben für die Nutzung von regenerativen Energien bei neuen Baugebieten sowie bei neuen öffentlichen Gebäuden wird die Gemeinde klimafreundlicher. - Durch regenerative Energie wird das Klima entlastet und auch finanzielle Profite für die Bürger*innen sind denkbar.	Naturschutzrechtliche Bestimmungen und landschaftliche Besonderheiten (hoher Grundwasserstand, Hochwasserschutz etc.) erschweren bauliche / gestalterische Veränderungen / Erweiterungen, insbesondere im Hinblick auf den steigenden Meeresspiegel und der fehlenden gesetzlichen Schutzbedürftigkeit des Deiches.

Zusammenfassend ergeben sich für die Ortsentwicklung folgende **Stärken**:

- Es besteht weiterhin eine rege Nachfrage nach Wohnraum in der Gemeinde. Prioritäten für die Entwicklung zukünftiger Wohnbaugebiete sollten gesetzt werden. Ein moderates Wachstum wird von den Bürger*innen begrüßt. Gemäß Landesentwicklungsplan – Fortschreibung 2021 ist eine Entwicklung von rund 68 zusätzlichen Wohneinheiten von 2022 bis 2036 möglich.
- Es besteht eine Nachfrage auch nach anderen Wohnformen als das Einfamilienhaus. Neben dem Neubau dorfgerechter kleiner Mehrfamilienhäuser können ehemalige ungenutzte Hofstellen beispielsweise zu kleinen Mehrfamilienhäusern entwickelt werden und sich so in die bestehende Struktur einfügen.
- Die Ortslage ist durch eine aufgelockerte Bebauung und gewisse dörfliche Nutzungsmischung geprägt.
- Die Gemeinde liegt in einer attraktiven Landschaft, die gute Voraussetzungen für naturbezogenes Wohnen, Freizeit und Bewegung in der Natur sowie Tourismus bietet.
- In der Gemeinde gibt es eine Reihe von Vereinen und Gruppierungen (Sportverein, DRK-Ortsverein, freiwillige Feuerwehr).
- Landwirtschaftliche Betriebe sorgen für eine funktionierende dörfliche Nutzungsmischung und ein vielseitiges Ortsbild zwischen Landwirtschaftsflächen und der Ostsee.

Gleichzeitig sollte die Ortsentwicklung folgenden **Schwächen** entgegenwirken:

- Das Rad- und Fußwegenetz ist stark verbesserungsbedürftig.
- Die ÖPNV-Anbindung der Gemeinde ist unzureichend. Es gibt kaum alternative Mobilitätsangebote zum privaten Kfz.

- Es gibt keine Nahversorgungseinrichtungen in der Gemeinde.
- Das Raum- und Platzangebot – ebenso wie die Außenbereiche – für die verschiedenen Gruppierungen und Vereine in der Gemeinde sowie für den Kindergarten sind nicht ausreichend und zeitgemäß.
- Das Wohnungsangebot beschränkt sich bisher hauptsächlich auf Einfamilienhäuser. Die Nachfrage nach z.B. kleineren Mietwohnungen oder altengerechtem Wohnen wird nicht bedient.
- Es gibt nicht für alle Bevölkerungsgruppen Freizeitangebote, und es fehlt an Berührungspunkten zwischen unterschiedlichen Bevölkerungs- und Altersgruppen.
- Es fehlt ein zentraler, öffentlicher Veranstaltungsort, an dem Gemeindefeste etc. veranstaltet werden können.

6 Leitbild und Strukturkonzept

6.1 Leitbild Heringsdorf 2035

Leitbild Heringsdorf 2035 –

Klimafreundliches Leben in Heringsdorf

mit naturverträglich touristischem Erholungspotential

Die Gemeinde Heringsdorf entwickelt sich zu einem **attraktiven, lebenswerten, lebendigen und landschaftsbezogenen Wohn-, Touristik- und Arbeitsort an der Ostsee, der naturräumliche Potentiale** auf sanfte Weise ausnutzt und **ökologisch, klimaneutral und energieautark** funktioniert.

- Für ein vielfältiges und lebendiges Gemeindeleben werden **folgende Funktionen** definiert, die den Charakter der Gemeinde Heringsdorf stärken:
 1. **Ortsteil Heringsdorf – Gemeinsam miteinander Wohnen und Leben.**

Eine identitätsstiftende Mitte der Gemeinschaft mit Treffpunkt für alle Bewohner*innen und als Standort mit den wichtigen **sozialen und Bildungseinrichtungen**, wie Kita, Dorfgemeinschaftshaus und Multifunktionssportplatz sowie als **Schwerpunkt für den Wohnungsbau**
 2. **Ortsteile Süssau und Süssau Strand – Klimagerechter, naturnaher, sanfter Strandurlaub**

Orte für den **sanften Tourismus und Naherholung** mit zukunftsorientierten, den Klimafolgen angepassten attraktiven Nutzungen, Wegen und Aufenthaltsqualitäten entlang der Promenade für Einheimische und Tourist*innen
 3. **Ortsteile Fargemiel, Klötzin, Rellin – Dörfliches Wohnen** im Einklang mit Landwirtschaft und Landschaft
 4. **Gut Görtz und Gut Siggen – Besondere Orte für Veranstaltung / Event bzw. Co-Working/Co-Living und Kultur** im Einklang mit der Historie der Güter und Landwirtschaft und Landschaft
- ein **vielseitiges dörfliches Wohnungsangebot** für unterschiedliche Generationen und Einkommensgruppen – vorrangig durch Innenentwicklung und Abrundung der bestehenden Siedlungsstrukturen
- eine **gute räumliche, verkehrliche sowie soziale Vernetzung**, mit einer zukunftsgerichteten, vorwiegend digitalen **Öffentlichkeitsarbeit**, auch zur Förderung des lokalen (Klein-) **Gewerbes** und der **landwirtschaftlichen Betriebe**
- ein enger Landschaftsbezug zur Ostsee und dem schützenswerten; landwirtschaftlich geprägten **Naturraum** mit
 - nachhaltiger Landwirtschaft
 - klimagerechter landschaftsverträglicher Energiegewinnung
 - Erlebnis- und Informationspfaden entlang neuer attraktiver Wege für Bewohner*innen und Touristik

6.2 Strukturkonzept

Das Strukturkonzept baut auf den Inhalten der Beteiligungen sowie der umfassenden Bestandsanalyse auf. Auf der Grundlage der SWOT-Analyse wurden innerhalb der unterschiedlichen Schwerpunktbereiche Potentiale und Defizite identifiziert und analysiert, die zugunsten des formulierten Leitbildes Heringsdorf 2035 in einem integrierten Konzeptplan (Strukturkonzept) dargestellt werden.

Entsprechend der Ergebnisse der Analyse erhalten die Ortsteile unterschiedliche Funktionen.

- Der **Hauptort Heringsdorf** entwickelt sich weiter als Dorfmittelpunkt und Schwerpunkt der weiteren Wohnbauentwicklung – Innenentwicklung hat Vorrang. Auf diese Weise werden die vorhandenen sozialen und Versorgungsinfrastrukturen gestärkt und im Sinne einer Verkehrswende ein *Ort der kurzen Wege* ermöglicht. Zusätzliche Gemeinschaftseinrichtungen sollen überwiegend in diesem Ortsteil angesiedelt werden und können das Dorf beleben. Eine gewerbliche Entwicklung für den örtlichen Bedarf kann hier an den vorhandenen Betrieben und Standorten entlang der Bahnlinie zukunftsgerecht entstehen.
- Die **Ortsteile Süssau und Süssau Strand** und der **Augustenhof** bieten aufgrund ihrer besonderen naturräumlichen Lage in unmittelbarer Ostseelage die Chance für eine naturverträgliche, touristische Nutzung im Einklang mit der Wohnbebauung in Süssau und den Anforderungen an die Klimaanpassung durch den steigenden Meeresspiegel. Eine Dauerwohn- bzw. Wochenendhausnutzung soll in Süssau Strand nachhaltig ausgeschlossen werden. Stattdessen soll die Promenade durch Gastronomie, Aufenthaltsqualität und touristische Übernachtungsmöglichkeiten belebt werden. Die Campingplätze werden modernisiert und weg von reinen Dauercampingplätzen hin zu modernen und naturverträglichen Campingplätzen für breitere Nachfragegruppen entwickelt.
- Die **Ortsteile Fargemiel, Klötzin und Rellin** bieten weiterhin die Möglichkeit für ein landschaftsbezogenes Wohnen im Einklang mit der Landwirtschaft. Eine Außenentwicklung soll nicht stattfinden. Untergeordnete touristische Nutzungen z.B. im Sinne von Urlaub auf dem Bauernhof in attraktiver Landschaft und Ostseenähe sind Entwicklungsoptionen. In Fargemiel können der Standort der Feuerwehr sowie der ehemalige Sportplatz untergeordnet Raum für das dörfliche Zusammenleben des Ortes oder örtliches Gewerbe bieten.
- Die beiden **Güter Görtz und Siggen** bieten Raum, die besonderen Nutzungen und Chancen der historischen Orte zukunftsgerecht und über den lokalen Bereich hinaus in touristische, Freizeit/Event- sowie kulturelle Ebene zu entwickeln. Dabei sind die landwirtschaftlichen Wurzeln der Güter zu beachten und in einer nachhaltigen Richtung fortzuentwickeln.

Insgesamt werden die **Landschaft** und das Gemeindegebiet weiterhin von der **land- und forstwirtschaftlichen** Nutzung geprägt, in die sich an geeigneten Orten die Nutzung **regenerativer Energien** als Beitrag zur Energiewende beiträgt.

Besondere ÖPNV-Angebote und Förderung des Radverkehrs können auch im ländlichen Raum zur **Verkehrswende** beitragen.

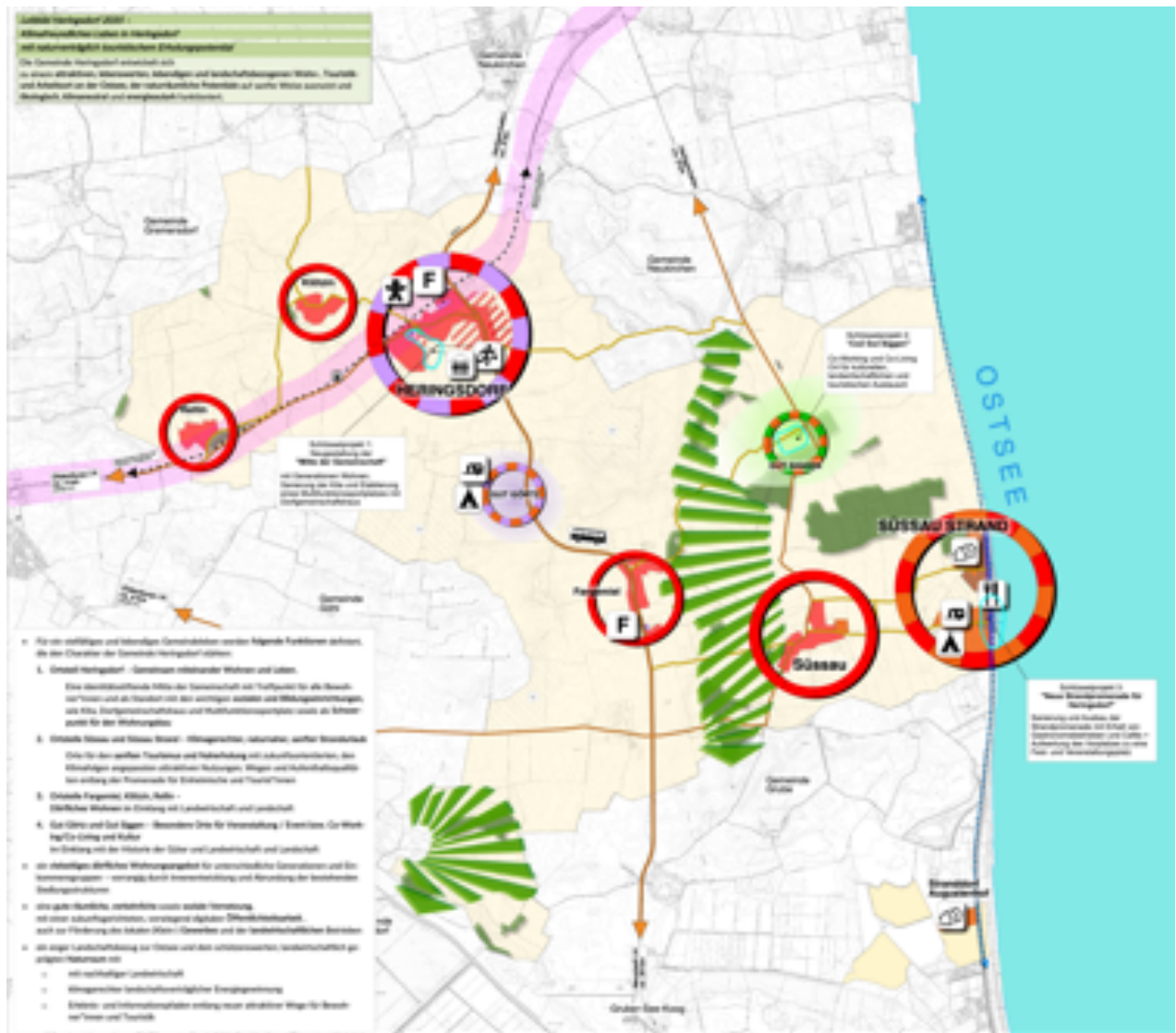


Abbildung 21: Strukturkonzept Gemeinde Heringsdorf (A+S), Stand: Januar 2023

7 Ziele und Schwerpunktthemen sowie Leitprojekte und weitere Maßnahmen

Zur Umsetzung des Strukturkonzeptes sowie des Leitbildes werden strategische Ziele bzw. Handlungsziele formuliert. Die Handlungsziele je Ortsteil inklusive der Gebiete mit besonderer übergeordneter Funktion für die Gemeinde werden durch Schwerpunktthemen und eine Vielzahl an Kern- und Ergänzungsmaßnahmen (38 Maßnahmen) für die verschiedenen Handlungsfelder definiert.

Die Ziele sollen für eine Entwicklung der Gemeinde im Sinne des Leitbildes nach und nach berücksichtigt, näher geprüft und ausgestaltet werden.

In Erweiterung der Einzelmaßnahmen werden drei Schlüsselprojekte benannt, die die Weiterentwicklung der Gemeinde in Richtung des **Leitbilds 2035 - Klimafreundliches Leben in Heringsdorf mit naturverträglich touristischem Erholungspotential** vorantreiben.

Weitere Projekte, die den o.g. Zielen entsprechen, können jeweils ergänzt werden und sind wünschenswert. Die einzelnen Maßnahmen sind der Übersicht halber mit einer Abkürzung für das jeweilige Handlungsfeld durchnummeriert (z.B. S1 bzw. S2).

Im Anhang ist eine Liste der entwickelten Maßnahmen für die Übersicht zu finden.

Mit der kurzfristigen Initiierung der Schlüsselprojekte und Maßnahmen werden wichtige Impulse gesetzt und die Umsetzung des Leitbildes Heringsdorf 2035 verfolgt.

7.1 Siedlungsentwicklung und Ortsgestaltung

Strategische Ziele

Identitätsstiftende Siedlungsentwicklung

Schaffen neuer dörflicher Wohnquartiere mit unterschiedlichen Wohnformen

„Attraktives und zukunftsorientiertes Wohnen im Ortsteil Heringsdorf!“

- **Stärkung des Wohnens** im Ortsteil Heringsdorf für eine lebendig gemischte Bewohner*innenstruktur
- Innenentwicklung vor Außenentwicklung → Un-/untergenutzte Bausubstanz / Baulücken und leere Flächen aktivieren
- Bestehende Siedlungsstrukturen durch **neue ortsgerecht gestaltete Wohnquartiere abrunden** (moderates Wachstum)
- Entwicklung von Konzepten für unterschiedliche Wohnansprüche / Eigentumsformen; vor allem auch **besondere Wohnformen für alle Altersgruppen**
- Beachten von **typischen Gestaltungselementen** von Heringsdorf– auch bei Neubauten; Aufgreifen **historischer Siedlungsmuster und -strukturen**; Heringsdorf-typische Gestaltungselemente bei Gebäuden, Freiraum und Erschließung finden

Schwerpunkthema / Leitprojekte

Schwerpunkthema / Leitprojekt „Gemeinsam miteinander Wohnen und Leben“	S
Entwicklungs- ziele	• Es wird ein moderates Bevölkerungswachstum im LEP-Rahmen bis 2035 im Ortsteil Heringsdorf angestrebt. • Schaffung von Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen (Jung und Alt, Singles und Familien) durch vielfältige Wohnformen • Schaffung von bezahlbarem Wohnraum • Innovative, nachhaltige und generationenübergreifende Wohnkonzepte
Kernmaßnahmen	S1 Generationenwohnen im Bedeutungsbereich „Gemeinsam miteinander Wohnen und Leben“ (ehemalige Sportplatzfläche)

Finanzierung / Förderung	• Kosten gegenfinanziert durch Grundstücksverkauf, Mieteinnahmen, Erbpachtzinsen etc. • Privater Investor / Träger
Nächste Schritte	• Rahmenplan für Generationenwohnen (in Kombination mit benachbarter Kita und Sportplatzfläche)
Beginn, Zeitraum, Dauer	• Beginn mittelfristig, nach Prüfung der Erschließungsplanung
Schlüsselakteur/Träger	• Gemeinde zusammen mit Amt
Partner	• Planungsbüro • Genossenschaft / privater Investor / Träger für Wohnprojekt für die Umsetzung

Kernmaßnahmen	S2 Untersuchung der wohnbaulichen Entwicklungsflächen gemäß Flächennutzungsplan / LEP
Finanzierung / Förderung	• Förderung durch GAK „3. Dorferneuerung/ -entwicklung“
Nächste Schritte	S 2.1: Siedlungsentwicklungskonzept • zur Bewertung und Priorisierung der wohnbaulichen Entwicklungsflächen (vgl. Kapitel 4.3)
Beginn, Zeitraum, Dauer	• Beginn kurzfristig
Schlüsselakteur/Träger	• Gemeinde zusammen mit Amt
Partner	• Planungsbüro • Amt / Gemeinde

Ergänzungsmaßnahmen

S3	Modernisierung und Sanierung von Gebäudebeständen
-----------	---

7.2 Soziale Infrastruktur + Gemeindemarketing

Strategische Ziele

Heringsdorf als vielfältige Gemeinde, in der es für alle Altersgruppen ein Angebot an Betreuung, Bildung und freizeitlichen Aktivitäten gibt.

Social Heringsdorf – sozial vernetztes Gemeindeleben mit Ausstrahlungseffekte für weitere Schwerpunktbereiche

„Genug für alle - gemeinschaftliches Leben in Heringsdorf mit Platz für alle Vereine und Einrichtungen!“

- Förderung von **Vereinsstrukturen** und **Räumlichkeiten** für Vereine und Initiativen
- Förderung von **kulturellen und sozialen Einrichtungen** und **Veranstaltungen** für ein lebendiges Gemeindeleben
- Verbesserung und Ausbau von **Betreuungs-/Freizeitangeboten** für Kinder, Jugendliche und Senioren
- **Zukunftsfähige Aufstellung der Betreuungs-, Bildungs- und Sportangebote im Ortsteil Heringsdorf**
 - Ausbau und Erweiterung der Kita
 - Ausbau des Sportangebotes
 - Stärkung des Freizeitangebotes für alle Altersgruppen

Schwerpunktthema / Leitprojekte

Schwerpunktthema / Leitprojekt „Genug für alle - gemeinschaftliches Leben in Heringsdorf mit Platz für alle Vereine und Einrichtungen!“		Soz
Entwicklungsziele	• Stärkung des Ortsteils Heringsdorf zugunsten des gesamten Gemeindelebens • Bedarfsgerechte Ergänzung/ Umbau und Neubau von nutzungsübergreifenden Räumlichkeiten und Außenbereich • Stärkung des Ortsteils Heringsdorf zum gemeinschaftlichen Ortskern als Treffpunkt • Umnutzung des alten Sportplatzes in Fargemiel zu einem Treffpunkt • Stärkung / Erweiterung des sportlichen Angebotes sowie des Sportvereins • Schaffung einer „Multifunktionssportfläche“ mit einer modernen und zukunftssträchtigen Sportanlage (Heringsdorf)	

Kernmaßnahmen	Soz1 Erweiterung und Sanierung des Kindergartens inkl. Außenbereich <i>(in Kombination mit Maßnahme S1, Wohnprojekt „Generationenwohnen“)</i>
Finanzierung / Förderung	- Förderung im Rahmen der „Dorferneuerung-/entwicklung“ (Rahmenplan GAK 2020-2023), Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung, Maßnahme 4.0 Dorfentwicklung) - AktivRegion: Förderung im Rahmen der „Leitprojekte Integrierte ländliche Entwicklung (ILE)“ 2022
Nächste Schritte	Soz 1.2 Machbarkeitsstudie: kurzfristig für Kita-Erweiterung oder Umbau im Zuge des Wohnungsneubaus
Beginn, Zeitraum, Dauer	Beginn kurzfristig; Erstellung Machbarkeitsstudie ca. 6 Monate
Schlüsselakteur/Träger	Gemeinde zusammen Kindergarten, Entwickler*in
Partner*in	Architektur-/Planungsbüro

Kernmaßnahmen	Soz2 Errichtung einer multifunktionalen Sport- und Freizeitanlage mit Dorfgemeinschaftshaus <i>(Sportplatz, Vereinsheim sowie weiteren Outdoor-Sporteinrichtungen und Veranstaltungsflächen)</i>
Finanzierung / Förderung	- Finanzierung durch Gemeinde, ggf. Erwerbskosten gegenfinanziert durch Grundstücksverkauf in der „Gemeinsam Miteinander Wohnen und Leben“ (vgl. S 1) Mieteinnahmen, Erbpachtzinsen etc. - Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“
Nächste Schritte	Machbarkeitsstudie: mittel- und langfristig Planung mit Umbau des Sportplatzes sowie Neubau des Dorfgemeinschaftshauses als hochbauliche und freiraumplanerische Konzeptstudie mit Raumnutzungskonzepten für o.g. Nutzungen sowie Gestaltungskonzept für die Außenbereiche, technisch-bauliche Machbarkeit, Kosteneinschätzung (vgl. Maßnahme Soz1) - Klärung der Flächenverfügbarkeit, ggf. Flächensicherung durch die Gemeinde

Beginn, Zeitraum, Dauer	• Beginn kurzfristig; Erstellung Machbarkeitsstudie ca. 6 Monate
Schlüsselakteur*in/Träger*in	• Gemeinde zusammen mit Sportverein, Kita und Entwickler*in
Partner*in	• Architektur-/Planungsbüro

Beispiele

Neubau Dorfgemeinschaftshaus, Gemeinde Krogaspe, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Weitere Infos: <https://ar-mittelholstein.de/dgh-krogaspe/>



Quelle: https://tse1.mm.bing.net/th?id=OIP.53X9xyCvhtAUvGi_lfMNgHaEK&pid=Api

Kernmaßnahmen	Soz3 Co-Working und Veranstaltungsräume auf dem Gut Siggen (Ein Ort des kulturellen, touristischen und landwirtschaftlichen Austausches mit Co-Working Räumen)
Finanzierung / Förderung	• Förderung durch GAK „3. Dorferneuerung/ -entwicklung“
Nächste Schritte	• Machbarkeitsstudie • Energiekonzept
Beginn, Zeitraum, Dauer	• Beginn kurz- bis mittelfristig;
Schlüsselakteur*in/Träger*in	• Gut Siggen/ Alfred Toepfer Stiftung in Abstimmung mit der Gemeinde
Partner*in	• Architektur-/Planungsbüro

Ergänzungsmaßnahmen

Soz4	Grundsatzbeschluss zur Beachtung der Belange der Barrierefreiheit bei allen öffentlichen Maßnahmen
Soz5	Umbau/Neubau der Feuerwehren in Fargemiel und Heringsdorf
Soz6	Umbau/Ausbau/Neubau des Bauhofes entsprechend des steigenden Veranstaltungs- und Freizeitangebotes

Soz7	Co-Working Räume in der gesamten Gemeinde ansiedeln
Soz8	(Mehrgenerationen-)Spielplätze in der Gemeinde verteilt etablieren
Soz9	Ausbau des bestehenden Betreuungsangebotes für Jugendliche
Soz10	Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung der Vereine / Angebote
Soz11	Heringsdorf App – Austauschplattform für Politik, Nachbarschaft und Soziales
Soz12	Stärkung der Funktion des Gut Görtz als kultureller, touristischer, familiärer Gutshof sowohl für Besucher*innen wie auch für Bürger*innen
Soz13	Etablierung von Nahversorgungsmöglichkeiten im Ortsteil Heringsdorf

7.3 Verkehr und Mobilität

Strategische Ziele

Heringsdorf – gleichberechtigte Verkehre und bedarfsgerechte Mobilität.
Verbesserung der Schulbustaktung und Vernetzung mit Nachbargemeinden
Ausbau und Förderung von Rad- und Fußverkehr (touristischer und Alltagsverkehr)

„Mobilitätswende in und für Heringsdorf!“

- Verbesserung der Qualität und der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer
- Erholungs- und Alltagswegeverbindungen in der Gemeinde und entlang der Ostsee
- Förderung des Fuß- und Radverkehrs
- Förderung und Verbesserung des Schulbusverkehrs
- Förderung der Elektromobilität
- Mobilitätskonzept für Naherholung und Tourismus

Schwerpunktthema / Leitprojekte

Schwerpunktthema / Leitprojekt „Mobilitätswende in und für Heringsdorf!“		V
Entwicklungsziele	• Verbesserte Koordinierung des Schulbusverkehrs hinsichtlich des Wegenetzes und der Taktung • Beschilderung entlang aller Verkehrswege verbessern • Gemeindegerechte Gestaltung der Ortsdurchfahrt / Ortseingänge • Touristische Radroute entlang des Deiches und der Steilküste (deichschonende Befestigung) • Bürgerbus wieder reaktivieren und den bedarfsgerechten	

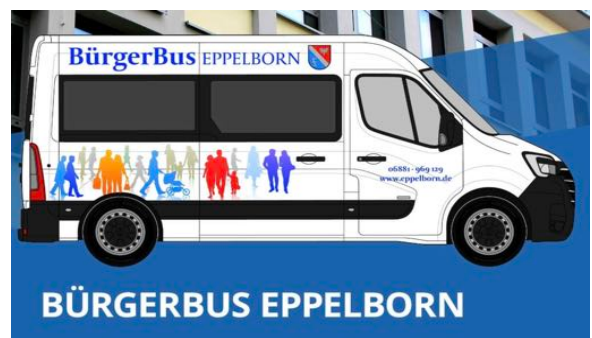
	Verkehr stärken (Möglichkeit von ehrenamtlicher Arbeit als Fahrer*in) → Bürgerbus-Fahrt über die Heringsdorf App buchen (vgl. Maßnahme Soz 6)
Kernmaßnahmen	V1 „Reaktivierung Bürgerbus“ Heringsdorf
Finanzierung / Förderung	• Förderung durch GAK „3. Dorferneuerung/-entwicklung“ • ggf. Nah.SH
Nächste Schritte	• Konzeptplanung „Lebendiges Heringsdorf“ mit Bürger*innen-/Anwohner*innen-beteiligung in Abstimmung
Beginn, Zeitraum, Dauer	• Beginn mittelfristig
Schlüsselakteur /Träger	• Gemeinde zusammen mit Amt, Kreis OH und Nah.SH
Partner	• Planungsbüro

Beispiele

Bürgerbus in Eppelborn:

- Telefonisch buchbar
- Abholung vor der Tür
- Betrieb durch ehrenamtliche Bürger*innen

Weitere Infos: <https://www.eppelborn.de/buergerbus/>



Quelle: <https://www.eppelborn.de/buergerbus/>

Kernmaßnahmen	V2 Ausbau und Erweiterung Radroutennetz entlang des Deiches (zu prüfen: Sicherungspflicht der Wege an Gemeinde übergeben)
Finanzierung / Förderung	• AktivRegion: Förderung im Rahmen der „Leitprojekte Integrierte ländliche Entwicklung (ILE)“ 2022 • Förderung durch GAK „3. Dorferneuerung/-entwicklung“ • Sonderprogramm „Stadt und Land“
Nächste Schritte	• Konzeptplanung „Lebendiges Heringsdorf“ mit Bürger*innen-/Anwohner*innen-beteiligung in Abstimmung mit Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV)

Beginn, Zeitraum, Dauer	• Beginn kurz- bis mittelfristig
Schlüsselakteur /Träger	• Gemeinde zusammen mit Amt, Kreis OH und Nah.SH
Partner	• Planungsbüro

Kernmaßnahmen	V3 Verbesserung der Schulbustaktung
Finanzierung / Förderung	• Förderung durch GAK „3. Dorferneuerung/ -entwicklung“ • ggf. Nah.SH
Nächste Schritte	• Konzeptplanung „Die Kinder Heringsdorfs“ mit Bürger*innen-/Anwohner*innen-beteiligung in Abstimmung
Beginn, Zeitraum, Dauer	• Beginn kurzfristig
Schlüsselakteur /Träger	• Gemeinde zusammen mit Amt, Kreis OH und Nah.SH
Partner	• Planungsbüro

Ergänzungsmaßnahmen

V4	Ausbau und Erneuerung von Gehwegen zu barrierearmen/barrierefreien Wegen
V5	Ausbau der Bushaltestellen mit Radabstellflächen inklusive Ladestationen (vgl. Maßnahme K4)
V6	ÖPNV stärken (eingebettet in bereits laufendes übergeordnetes Kreis-Konzept)
V7	Car-Sharing prüfen: 1. z.B. im Rahmen von Neubauprojekten 2. z.B. in Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden

7.4 Freiraum, Tourismus und Land(wirt)schaft

Strategische Ziele

Sanfter Tourismus in der Gemeinde fördern.

Bezug zu Landwirtschaft als Teil der Tourismuslandschaft in Heringsdorf stärken.

„Sanfter, naturnaher Erholungs- und Erlebnisraum Heringsdorf!“

- **Landwirtschaftliches Tourismuskonzept** – Zugang zu landwirtschaftlich genutzten Freiräumen schaffen mit Anleitung für Stärkung der Identifikation mit der Gemeinde Heringsdorf
- Entwicklung und Implementierung eines **Besucherlenkungskonzeptes** für Süssau Strand und Umgebung (für den Besucherverkehr, Beseitigung der Müllprobleme, die Aufklärung der Besucher*innen hinsichtlich Naturschutz, Artenvielfalt, etc.)
- **Öffentlichkeitsarbeit** für die landwirtschaftlichen Betriebe betreiben, um Nachwuchs zu sichern und Identifikationsgefühl mit Gemeinde zu stärken
- **Treffpunkte**, Freizeitangebote und Erholungsmöglichkeiten schaffen
- „Gemeinde an der Ostseeküste“
 - Attraktivität der Promenade stärken
 - (Dauer-)Camper sowie Tagesbesucher in die Gemeinde ziehen
 - Treffpunkt und Veranstaltungsort

Schwerpunktthema / Leitprojekt „Sanfter, naturnaher Erholungs- und Erlebnisraum Heringsdorf!“		F
Entwicklungs- ziele	• Zusammenführung der Landwirtschaft und des Strandurlaubes als touristische Attraktionen in der Gemeinde Heringsdorf • Stärkung des ruhigen und sanften Strandurlaubes mit Bewusstseinsstärkung für die Gemeindeumgebung • Verknüpfung von unterschiedlichen touristischen Einrichtungen (Gut Görtz, Gut Siggen, Promenade Süssau, Landwirtschafts- und Waldflächen) • Nachhaltiger, klimaangepasster Küstenschutz für den Bereich Süssau Strand erhöhen • Sauberer und rücksichtsvoller Strandurlaub	
Kernmaßnahmen	F1 „Aufstellung von Bänken, Sitzgruppen, Mülleimern und Hundestationen“ für einen attraktiven und sauberen Erholungsurlaub in Heringsdorf	
Finanzierung / Förderung	• Förderung durch GAK „3. Dorferneuerung/-entwicklung“	

Nächste Schritte	• Konzeptplanung „Besucherlenkungskonzept“ mit Bürger*innen-/Anwohner*innen-beteiligung in Abstimmung mit der Gemeindevertretung → Ehrenamt: Naturerlebnis-Führungen, Informationsstelle Gut Siggen „Landwirtschaft in Heringsdorf“, etc.
Beginn, Zeitraum, Dauer	• Beginn kurzfristig
Schlüsselakteur /Träger	• Gemeinde zusammen mit Bürger*innen
Partner	• Planungsbüro

Kernmaßnahmen	F2 Sanierung/Modernisierung der Promenade inkl. Förderung / Stärkung von Gastronomie, Cafés und Veranstaltungsräumen entlang der Promenade in Süssau Strand
Finanzierung / Förderung	• AktivRegion: Förderung im Rahmen der „Leitprojekte Integrierte ländliche Entwicklung (ILE)“ 2022 • Förderung durch GAK „3. Dorferneuerung/ -entwicklung“
Nächste Schritte	• <i>zu prüfen: Aufnahme in Landesküstenschutzbereich Schleswig-Holstein, als schützenswerter Bereich</i>
Beginn, Zeitraum, Dauer	• Beginn kurz-mittelfristig
Schlüsselakteur /Träger	• Gemeinde zusammen mit Bürger*innen
Partner	• Planungsbüro

Kernmaßnahmen	F3 Beleuchtungskonzept <i>(in Verbindung mit Maßnahmen „Heringsdorf App“)</i>
Finanzierung / Förderung	• AktivRegion: Förderung im Rahmen der „Leitprojekte Integrierte ländliche Entwicklung (ILE)“ 2022 • Förderung durch GAK „3. Dorferneuerung/ -entwicklung“
Nächste Schritte	• vgl. Maßnahme F1

Beginn, Zeitraum, Dauer	• Beginn kurzfristig
Schlüsselakteur /Träger	• Gemeinde zusammen mit Bürger*innen
Partner	• Planungsbüro

Beispiele

- **Gemeinde Lütjenholm:**

Nutzt die App „Knopp“, wodurch die Straßenbeleuchtung individuell gesteuert wird.

Weitere Infos: <https://knoop.sh/>

- **Gemeine Osterby:**

Per SMS mit dem Stichwort „Licht“ an eine bestimmte Nummer wird die Straßenbeleuchtung für 10-15 min eingeschaltet.

Weitere Infos: <https://www.swr3.de/aktuell/nachrichten/strassenlicht-per-sms-100.html>

Ergänzungsmaßnahmen

F4	Grüner Fußgängerrundweg durch die landwirtschaftlichen Flächen des Gut Siggen entlang des Deiches durch den Ortsteil Süssau mit Abschluss an der der Promenade Süssau Strand: „Heringsdorfer Erlebnispfad“
F5	Schaffung von Aussichtspunkten / Aufenthaltsplätzen als Plattformen auf der Steilküste (in Verbindung mit Maßnahme Soz3)
F6	Neugestaltung des Vorplatzes von Süssau Strand mit attraktiven Aufenthaltsbereichen und Neubau von Sanitäranlagen
F7	Ausbau des touristischen Radwegenetzes entlang der Ostsee sowie gemeindeinternen Radwegeverbindungen in Richtung Süssau Strand
F8	Blaue (Deich- und Strandbezogen) und grüne Informationstafeln (Land(wirt)schaft) etablieren
F9	Herstellung von Wohnmobilstellplätze in der gesamten Gemeinde (in Verbindung mit dem Konzept Co2 Gut Siggen und der Maßnahme Soz11)

7.5 Klima und Energie

Strategische Ziele

Heringsdorf als klimaneutrale Gemeinde am Wasser

Klimaanpassung in Heringsdorf: **zukunftsreicher und nachhaltiger Küsten- und Hochwasserschutz**

- Förderung der erneuerbaren Energien – öffentlicher Stromverbrauch aus erneuerbaren Energien
- Klimaneutrale Gemeinde
- Zukunftsfähiges Bauen
- Nachhaltiger, klimaangepasster Hochwasser- und Küstenschutz

Maßnahmen

K1	Energie- und Klimakonzept für die Gemeinde (zur Reduktion der CO ₂ -Emissionen und regionaler Versorgung), z.B. Genossenschaftsmodell für (finanzielle) Beteiligung der Bürger*innen
K2	Photovoltaik-Freiflächenkonzept für Heringsdorf
K3	Solarbeleuchtung (vgl. Maßnahme F2 – Beleuchtungskonzept)
K4	Ausbau von Ladestationen für Car-Sharing, private Elektroautos und Bürgerbus
K5	Vorgaben für klimaneutrales Bauen / Gründächer etc. (s.o. bei Siedlungsentwicklung und Ortsgestaltung)
K6	Nachhaltiges Hochwasserschutzkonzept für den Bereich Süssau Strand (vgl. Maßnahme F2 – entsprechende Sanierung und Umbau der Promenade sowie des Vorplatzes ggf. als potentieller Überflutungsbereich sowie Prüfung, inwiefern langfristig ein Rückbau des Bereiches im Zuge des steigenden Meeresspiegels sinnvoll ist (vgl. Abb. 13))

8 Schlüsselprojekte

Schlüsselprojekt 1 „Mitte der Gemeinschaft“

Im Bereich des Schlüsselprojektes 1 am *ehemaligen Sportplatz* im Übergang zum *Am langen Acker* soll die neue „Mitte der Gemeinschaft“ entstehen.

Neben dem Ausbau und der Erweiterung der **Kita** im Innen- als auch im Außenbereich soll an der Stelle des heutigen Sportplatzes ein neues Quartier entstehen mit Generationenwohnen. Südöstlich soll ein Multifunktionssportplatz einen neuen Treffpunkt in der Gemeinde für Jung und Alt darstellen.

Im Zwischenbereich zwischen dem neuen Sportplatz und der Wohnbebauung ergänzt ein **Dorfgemeinschaftshaus** die zentrale Funktion des Schlüsselgrundstückes (vgl. Abb. 1 Skizze Themengespräch 1 - Plangebiet Brohörning). Dieses soll zum einen als Vereinshaus, Umkleide, Tagungs- und Sitzungsraum und zum anderen als Veranstaltungsort dienen. An Werktagen kann ein Jugendtreff stattfinden, abwechselnd zu freizeitlichen Nachmittagsaktivitäten für Senioren.



Abbildung 22: Ideenskizze für das Schlüsselprojekt 1 „Mitte der Gemeinschaft“ (A+S, Stand: Februar 2023)

Die tragenden Maßnahmen für das Schlüsselprojekt 1 sind folgende: [S1](#), [S2](#), [S3](#), [Soz1](#), [Soz2](#) und [Soz8](#).

Schlüsselprojekt 2 „CO² Gut Siggen“

Das Gut Siggen stellt in der Gemeinde einen identitätsstiftenden Ort dar. Mit dem Schlüsselprojekt CO₂ Gut Siggen, Co-Living und Co-Working, soll das Potential der Gutsfläche zum Wohle der Gemeinde ausgenutzt werden. Im Einklang mit der Landwirtschaft sollen innovativen Co-Working Räumen, der Gemeinde eine neue Qualität zuführen. Die elementaren Nutzungen Tourismus und Landwirtschaft, die das Ortsbild der Gemeinde prägen, können für Bürger*innen, Urlauber*innen und Tagestouristen und -Touristinnen zusammengeführt werden, wodurch ein kultureller Ort des Austausches entstehen kann.

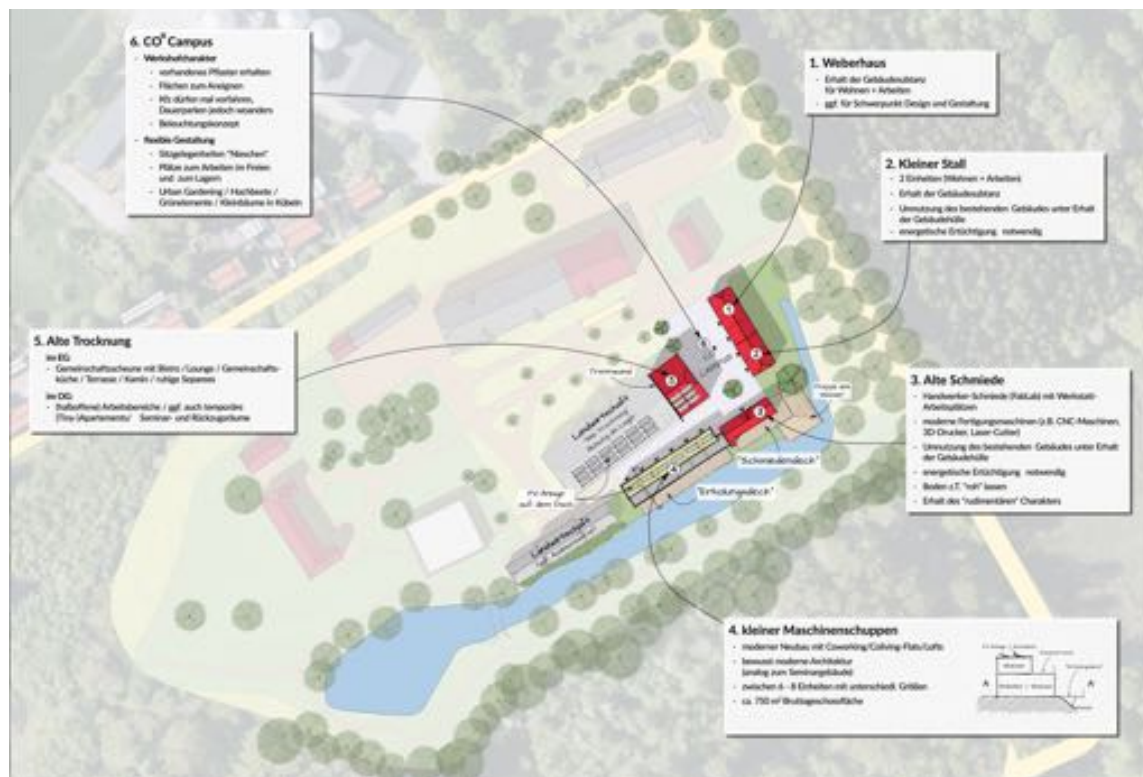


Abbildung 23: Konzeptplan Gut Siggen (A+S, Stand: Juni 2022)

Die tragenden Maßnahmen für das Schlüsselprojekt 2 sind folgende: [Soz3](#), [Soz10](#), [F4](#), [F5](#)

Schlüsselprojekt 3 „Neue Strandpromenade für Süssau Strand“

Das Schlüsselprojekt 3 bedient in erster Linie die touristischen Qualitäten der Gemeinde. Mit der Modernisierung und Umgestaltung sowie dem Ausbau der Strandpromenade soll die Magnetfunktion von Süssau Strand verstärkt werden. Hierzu ist die Attraktivierung von Café und Gastronomiebetrieben elementar. Ergänzend zur Sanierung der Promenade soll der Vorplatz zur

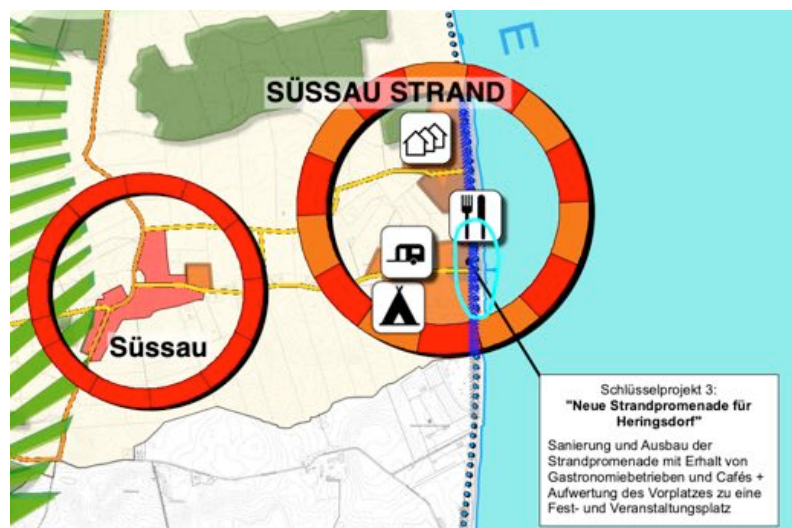


Abbildung 24: Ausschnitt Strukturkonzept – „Neue Strandpromenade für Süssau Strand“ (A+S, Stand: Februar 2023)

Promenade aufgewertet werden, sodass dieser als neuer Fest- und Veranstaltungsort auch für gemeindliche Attraktionen und Aktivitäten genutzt werden kann.

Dauerwohnen und Wochenendnutzungen an der Promenade sollen planrechtlich ausgeschlossen werden. In Ergänzung mit dem Ausbau des Ostsee-Radrouten-Netzes, auch nördlich der Steilküste, kann die neue Promenade zu einem zentralen Rast- und Verweilort für die Umgebung gelten.

Die tragenden Maßnahmen für das Schlüsselprojekt 3 sind folgende: [F2](#), [F7](#), [F8](#), [K6](#)

9 Zeitplan / Prioritäten

Abschließend werden noch die förderfähigen Maßnahmen in Verbindung mit der Umsetzungspriorität aufgelistet. Als Maßnahmen mit „**hoher Priorität**“ werden die verstanden, die im Zuge der Schlüsselprojekte realisiert werden sollen und dadurch die Entwicklung der Gemeinde maßgeblich positiv beeinflussen können. Die restlichen Maßnahmen werden mit einer „**mittleren Priorität**“ eingestuft.

Weiterhin ist zu beachten, dass die folgende Liste nicht abschließend zu verstehen ist. Die Fördermittel sowie ihre Struktur verändern sich laufend, sodass bei jeder Maßnahme im Einzelfall zu prüfen ist, welche Förderprogramme zu welchen Bedingungen genutzt werden können.

Um die Förderfähigkeit besser prüfen zu können wird in den Anlagen (vgl. Anlagenliste Nr. 3) ein Fördermittel-Katalog aufgeführt, nach dem insbesondere für die Gemeinde Heringsdorf die Fördermöglichkeiten zum größten Teil nachvollziehbar werden (Stand Januar 2023).

Priorität	Leitprojekte und Maßnahmen	förderfähig
Hohe Priorität	S2 Untersuchung der wohnbaulichen Entwicklungsflächen gemäß Flächennutzungsplan / LEP Förderung durch GAK „3. Dorferneuerung/ -entwicklung“	+
	S3 Modernisierung und Sanierung von Gebäudebeständen Förderung durch Energetische Stadtsanierung	+
	Soz1 Erweiterung und Sanierung des Kindergartens inkl. Außenbereich Förderung durch GAK „3. Dorferneuerung/ -entwicklung“ AktivRegion: Förderung im Rahmen der „Leitprojekte Integrierte ländliche Entwicklung (ILE)“ 2022	+
	Soz2 Errichtung einer multifunktionalen Sport- und Freizeitanlage mit Dorfgemeinschaftshaus Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“	+
	Soz3 Co-Working und Veranstaltungsräume auf dem Gut	+

Hohe Priorität	Siggen GAK „3. Dorferneuerung/ -entwicklung“ Landesprogramm Wirtschaft – Wirtschaftsnaher Infrastruktur	
	Soz 8 (Mehrgenerationen-)Spielplätze in der Gemeinde verteilt etablieren Ggf. „Schleswig-Holstein – Land für Kinder – Spiellandschaften – Spielraumgestaltung“	+
	Soz 10 Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung der Vereine / Angebote GAK „3. Dorferneuerung/ -entwicklung“	+
	F1 Aufstellung von Bänken, Sitzgruppen, Mülleimern und Hundestationen GAK „3. Dorferneuerung/ -entwicklung“	+
	F2 Sanierung/Modernisierung der Promenade AktivRegion: Förderung im Rahmen der „Leitprojekte Integrierte ländliche Entwicklung (ILE)“ 2022 GAK „3. Dorferneuerung/ -entwicklung“	+
	F4 „Heringsdorfer Erlebnispfad“ Förderung durch GAK „3. Dorfentwicklung“	+
	F5 Schaffung von Aussichtspunkten / Aufenthaltsplätzen Förderung durch GAK „3. Dorfentwicklung“	+
	F7 Ausbau des touristischen Radwegenetzes Förderung durch Sonderprogramm „Stadt und Land“ GAK „4. Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen“	+
	F8 Blaue (Deich- und Strandbezogen) und grüne Informationstafeln etablieren Landesprogramm Wirtschaft 2014-2020 - Tourismusprojekte zur Inwertsetzung des Kultur- und Naturerbes	+

Hohe Priorität	K6 Nachhaltiges Hochwasserschutzkonzept für den Bereich Süssau Strand Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen in Schleswig-Holstein	+
Mittlere Priorität	Soz 5 Umbau/Neubau der Feuerwehren in Fargemiel und Heringsdorf Ggf. „Förderung des Feuerwehrwesens“	+
	Soz 6 Umbau/Ausbau/Neubau des Bauhofes entsprechend des steigenden Veranstaltungs- und Freizeitangebotes GAK „3. Dorferneuerung/ -entwicklung“	+
	Soz 7 Co-Working Räume in der gesamten Gemeinde ansiedeln GAK „3. Dorferneuerung/ -entwicklung“	+
	Soz 9 Ausbau des bestehenden Betreuungsangebotes für Jugendliche GAK „3. Dorferneuerung/ -entwicklung“	+
	Soz 11 Heringsdorf App – Austauschplattform für Politik, Nachbarschaft und Soziales Förderung durch Modellprojekt Smart Cities	+
	Soz 12 Stärkung der Funktion des Gut Görtz als kultureller, touristischer, familiärer Gutshof sowohl für Besucher*innen wie auch für Bürger*innen GAK „3. Dorferneuerung/ -entwicklung“	+
	Soz 13 Etablierung von Nahversorgungsmöglichkeiten im Ortsteil Heringsdorf GAK „3. Dorferneuerung/ -entwicklung“	+
	V1 „Reaktivierung Bürgerbus“	+

Mittlere Priorität	AktivRegion	
	V2 Ausbau und Erweiterung Radroutenetz entlang des Deiches AktivRegion GAK „3. Dorferneuerung/ - entwicklung“; Sonderprogramm „Stadt und Land“	+
	V3 Verbesserung der Schulbustaktung AktivRegion GAK „3. Dorferneuerung/ - entwicklung“	+
	V4 Ausbau und Erneuerung von Gehwegen zu barrierearmen/barrierefreien Wegen ggf. Förderung durch Fonds für Barrierefreiheit 2.2	+
	V5 Ausbau der Bushaltestellen mit Radabstellflächen inklusive Ladestationen Förderung durch Sonderprogramm „Stadt und Land“ 2.1.7 Fahrradparken	+
	F3 Beleuchtungskonzept AktivRegion GAK „3. Dorferneuerung/ - entwicklung“ Kommunalrichtlinie – Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld	+
	K3 Solarbeleuchtung (vgl. Maßnahme F2 – Beleuchtungskonzept) AktivRegion GAK „3. Dorferneuerung/ - entwicklung“	+
	K4 Ausbau von Ladestationen für Car-Sharing, private Elektroautos und Bürgerbus ggf. Förderung durch Klimaschutzförderprogramm	+

10 Anhang

Liste der Maßnahmen

Kürzel	Maßnahme	Seite
S1	Generationenwohnen	
S2	Untersuchung der wohnbaulichen Entwicklungsflächen	
S3	Modernisierung und Sanierung von Gebäudebeständen	
Soz1	Erweiterung und Sanierung des Kindergartens inkl. Außenbereich	
Soz2	Errichtung einer multifunktionalen Sport- und Freizeitanlage mit Dorfgemeinschafts- haus	
Soz3	Co-Working und Veranstaltungsräume auf dem Gut Siggen	
Soz4	Grundsatzbeschluss zur Beachtung der Belange der Barrierefreiheit bei allen öffentli- chen Maßnahmen	
Soz5	Umbau/Neubau der Feuerwehren in Fargemiel und Heringsdorf	
Soz6	Umbau/Ausbau/Neubau des Bauhofes entsprechend des steigenden Veranstaltungs- und Freizeitangebotes	
Soz7	Co-Working Räume in der gesamten Gemeinde ansiedeln	
Soz8	(Mehrgenerationen-)Spielplätze in der Gemeinde verteilt etablieren	
Soz9	Ausbau des bestehenden Betreuungsangebotes für Jugendliche	
Soz10	Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung der Vereine / Angebote	
Soz11	Heringsdorf App – Austauschplattform für Politik, Nachbarschaft und Soziales	
Soz12	Stärkung der Funktion des Gut Görtz als kultureller, touristischer, familiärer Gutshof sowohl für Besucher*innen wie auch für Bürger*innen	
Soz13	Etablierung von Nahversorgungsmöglichkeiten im Ortsteil Heringsdorf	
V1	Reaktivierung Bürgerbus	
V2	Ausbau und Erweiterung Radroutennetz entlang des Deiches	
V3	Verbesserung der Schulbustaktung	
V4	Ausbau und Erneuerung von Gehwegen zu barrierearmen/barrierefreien Wegen	
V5	Ausbau der Bushaltestellen mit Radabstellflächen inklusive Ladestationen	
V6	ÖPNV stärken (eingebettet in bereits laufendes übergeordnetes Kreis-Konzept)	
V7	Car-Sharing prüfen: z.B. im Rahmen von Neubauprojekten z.B. in Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden	
F1	Aufstellung von Bänken, Sitzgruppen, Mülleimern und Hundestationen	
F2	Sanierung/Modernisierung der Promenade	
F3	Beleuchtungskonzept	

F4	Grüner Fußgängerrundweg durch die landwirtschaftlichen Flächen des Gut Siggen entlang des Deiches durch den Ortsteil Süssau mit Abschluss an der der Promenade Süssau Strand: „Heringsdorfer Erlebnispfad“	
F5	Schaffung von Aussichtspunkten / Aufenthaltsplätzen auf der Steilküste	
F6	Neugestaltung des Vorplatzes von Süssau Strand mit attraktiven Aufenthaltsbereichen und Neubau von Sanitäranlagen	
F7	Ausbau des touristischen Radwegenetzes entlang der Ostsee sowie gemeindeinternen Radwegeverbindungen in Richtung Süssau Strand	
F8	Blaue (Deich- und Strandbezogen) und grüne (Land(wirt)schaft) Informationstafeln etablieren	
F9	Herstellung von Wohnmobilstellplätze in der gesamten Gemeinde	
K1	Energie- und Klimakonzept für die Gemeinde (zur Reduktion der CO2-Emmissionen und regionaler Versorgung) z.B. Genossenschaftsmodell für (finanzielle) Beteiligung der Bürger*innen	
K2	Photovoltaik- Freiflächenkonzept für Heringsdorf	
K3	Solarbeleuchtung	
K4	Ausbau von Ladestationen für Car-Sharing, private Elektroautos und Bürgerbus	
K5	Vorgaben für klimaneutrales Bauen / Gründächer etc.	
K6	Nachhaltiges Hochwasserschutzkonzept für den Bereich Süssau Strand	